

NACHHALTIGKEITSBERICHT **ORBIS SE 2025**





INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	4
Einführung	5
Allgemeine Informationen	6
ESRS 2	6
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	7
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	8
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	11
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	13
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	15
Umweltinformationen	18
ESRS E1 Klimawandel	18
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	18
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	19
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	20
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	20

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	21
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	22
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	24
E1-8 – Interne CO2-Bepreisung	24
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	29
Sozialinformationen	37
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	37
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	38
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	39
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	40
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	40
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	41
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	41
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	42
S1-9 – Diversitätskennzahlen	42
S1-10 – Angemessene Entlohnung	42
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	42
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	43
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	43
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	46
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	46
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	46

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	47
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	47
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	47
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	48
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	49
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	49
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	49
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	50
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	50
Governance-Informationen	51
ESRS G1 Unternehmensführung	51
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	51
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	53
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	53
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	54
Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht	55
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	55
IRO-2 – Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	58
Abkürzungsverzeichnis	66
Impressum	70

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Nachhaltigkeit bedeutet für uns gelebte Verantwortung – gegenüber Menschen, Umwelt und Gesellschaft.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, neben ökonomischen Zielen auch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag zur Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten. Dabei streben wir eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen unserer Stakeholder und unseren finanziellen Zielen an.

Wertschätzung, Vertrauen, Respekt, Offenheit und Transparenz bilden das Fundament unseres Handelns. Wir sind überzeugt: Ethische Prinzipien und wirtschaftlicher Erfolg schließen sich nicht aus – im Gegenteil, sie bedingen einander.

Mit unseren Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern pflegen wir einen offenen, fairen und partnerschaftlichen Umgang. Unsere Zusammenarbeit basiert auf geltenden Gesetzen, Richtlinien und unserem unternehmenseigenen Code of Conduct.

Unsere Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt. Ihr Engagement ist unser wichtigster Erfolgsfaktor und somit der Schlüssel zu unserem unternehmerischen Erfolg. Viele Kolleginnen und Kollegen begleiten uns seit Jahrzehnten und übernehmen verantwortungsvolle Rollen – als Experten, Projektmanager, Führungskräfte oder Mitglieder des Vorstands.

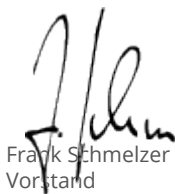
Wir investieren gezielt in Aus- und Weiterbildung, fördern Berufseinsteiger und schaffen ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Homeoffice-Optionen unterstützen die Work-Life-Balance. Wo möglich, investieren wir auch in die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Unser besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitenden – für ihr Engagement sowie ihre Loyalität und ihr Vertrauen!

Saarbrücken, im März 2026



Stefan Mailänder
Vorstandssprecher



Frank Schmelzer
Vorstand



Damien Schirrer
Vorstand



Einführung

Am 08.03.2018 hat die EU einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“) vorgestellt. Dieser basiert auf dem Pariser Klimaabkommen von 2016 sowie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, Kapitalströme gezielt umzulenken, um die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Darüber hinaus sollen die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals) in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gefördert werden.

Ein zentraler Bestandteil dieses Aktionsplans ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die eine umfassende Weiterentwicklung der bisherigen Non-Financial Reporting Directive (NFRD) darstellt. Nach ihrer Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat trat die CSRD am 05.01.2023 in Kraft. Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Die CSRD wurde in Deutschland bislang nicht in nationales Recht überführt. Damit gilt weiterhin die bisherige Rechtslage: Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nach § 289b HGB verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß den Vorgaben der NFRD abzugeben.

Die ORBIS SE erfüllt diese gesetzliche Pflicht und erstellt den Nachhaltigkeitsbericht 2025 auf Grundlage der bestehenden Anforderungen.

Darüber hinaus orientieren wir uns freiwillig an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), um Transparenz zu schaffen und unsere Verantwortung im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu unterstreichen.



Allgemeine Informationen

ESRS 2

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2025 wird auf konsolidierter Basis gemäß den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und freiwillig an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ausgerichtet. Die Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben beziehen sich auf alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ORBIS SE einbezogenen Gesellschaften. Nicht berücksichtigt sind demgegenüber Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Der in IRO-1 beschriebene Prozess der doppelten Wesentlichkeit umfasst Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich sowohl auf die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten erstrecken. Der Bezug von Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen von ORBIS zu ihrer Wertschöpfungskette wird in den Abschnitten der themenbezogenen Standards, sofern zutreffend, hergestellt. In dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden keine Informationen mit Bezug zu geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen ausgelassen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der ORBIS Konzern (nachfolgend auch: ORBIS) hat im Jahr 2024 erstmalig die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes in Anlehnung an die ESRS vorgenommen. In diesem Zuge wurden erstmals Kennzahlen im Hinblick auf THG-Emissionen ermittelt. Für die Bereiche Scope 1 und 2 wurde auf Primärdaten zurückgegriffen, die die Grundlage für Schätzungen und Hochrechnungen waren. Im Bereich Scope 3 wurde überwiegend der spend-based Ansatz auf Basis von Buchhaltungsdaten angewandt. Die Umrechnung erfolgte anhand von Emissionsfaktoren. In Bezug auf den Pendelverkehr der Mitarbeitenden wurde eine Umfrage innerhalb der ORBIS SE durchgeführt, deren Verteilung die Grundlage für alle Personen im Konzern ist. Weitere Details dazu finden sich im E1. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ebenfalls nach diesem Prinzip verfahren. Zukünftig ist geplant, die Emissionen im ORBIS Konzern weiter zu detaillieren. Die THG-Bilanz (Corporate Carbon Footprint) der ORBIS wurde mit einer Softwarelösung der VERSO GmbH erstellt. Die Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden anhand indirekter Quellen geschätzt.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

G1-ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

ORBIS verfügt über ein dualistisches Governance-System, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus drei geschäftsführenden Mitgliedern, von denen drei unabhängig sind. Zum 31.12.2025 schied Herr Michael Jung aus dem Vorstand aus. Ab dem 1. Januar 2026 gehört Herr Damien Schirrer dem Vorstand der ORBIS an und übernimmt dessen Aufgabenbereich. Diese Veränderung betrifft das Geschäftsjahr 2026 und ist hier zur Transparenz ergänzend aufgeführt. Der Aufsichtsrat besteht aus drei nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind männlich. Die Geschlechterdiversität beträgt jeweils 0 %. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der IT-Branche und kennen als Unternehmensgründer sowie langjährige Mitarbeitende die für ORBIS wesentlichen Aspekte in allen Belangen der Geschäftstätigkeit und Governance. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die fachliche und persönliche Kompetenz, die den unternehmensspezifischen Anforderungen und der internationalen Tätigkeit von ORBIS entsprechen. Ebenso wird die Expertise in Nachhaltigkeitsfragen berücksichtigt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes abgebildet. Alle Mitglieder dieser zwei Organe sind für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der ORBIS zuständig. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben sich während des Berichtszeitraumes mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (vgl. SBM-3) beschäftigt.

Aufsichtsrat		
Ulrich Holzer	Thomas Gard	Martin J. Hörmann
Vorsitzender	stellvertreterender Vorsitzender	

Vorstand zum 31.12.2025		
Stefan Mailänder	Michael Jung	Frank Schmelzer
Vorstandsressort I	Vorstandsressort II	Vorstandsressort III
Finanzen und Personal	Markt und Auslandsgesellschaften	Delivery und Inlandsgesellschaften

Der Aufsichtsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement der ORBIS, einschließlich Nachhaltigkeitsfragen. Er wird vom Vorstand jährlich über den Nachhaltigkeitsansatz der ORBIS, die Aktivitäten sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unterrichtet. Zudem prüft und genehmigt der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht. Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich. Dies beinhaltet die Festlegung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -zielen, die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung dieser und die Festlegung von Richtlinien und Verfahren, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der ORBIS anzugehen und ggf. abzumildern. Innerhalb des Vorstands ist Herr Mailänder für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich und auch aktiv an der Bearbeitung dieser beteiligt. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen hat der Vorstand entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der ORBIS verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Bereichsvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Der Bereich Unternehmensentwicklung, der in den Zuständigkeitsbereich jedes Vorstandsmitglieds fällt, wird vom Vorstand des Vorstandsressorts I im Auftrag des gesamten Vorstands koordiniert und steuert die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für den ORBIS Konzern.

ORBIS versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, ist mit der vernetzten Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen befasst. Ständige Mitglieder sind u. a. die Bereiche Corporate Governance, Legal, Personalwesen, Organisation und Controlling, Einkauf sowie Gebäudemanagement. Bei Bedarf werden Vertreter von Tochtergesellschaften und weiterer Bereiche, wie Fuhrparkmanagement, integriert. Die Einbindung des Nachhaltigkeitsteams sowie,

je nach Fachthema, von qualifizierten Fach- und Führungskräften stellt die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse im Vorstand und im Aufsichtsrat sicher.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, an welchen Stellen des Berichts sich die Kernelemente der Sorgfaltspflicht – d. h. die von der ORBIS implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken, Chancen und Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen – befinden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeits-erklärung	Seite
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	7
	ESRS 2 SBM-3	15
	ESRS 2 SBM-3 E1	18
	ESRS 2 SBM-3 S1	37
	ESRS 2 SBM-3 S2	46
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	7
	ESRS 2 SBM-2	11
	ESRS 2 IRO-1	13
	ESRS 2 MDR-P ESRS E1-2	19
	ESRS 2 MDR-P ESRS S1-1	38
	ESRS 2 MDR-P ESRS S2-1	46
	ESRS 2 MDR-P ESRS S4-1	49
	ESRS 2 MDR-P ESRS G1-1	51
	ESRS 2 S1-2	39
	ESRS 2 S2-2	46
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	13
	ESRS 2 SBM-3	15
	ESRS 2 SBM-3 E1	18
	ESRS 2 SBM-3 S1	37
	ESRS 2 SBM-3 S2	46
	ESRS 2 SBM-3 S4	48
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-3	19
	ESRS 2 MDR-A ESRS S1-4	40
	ESRS 2 MDR-A ESRS S4-4	50
	ESRS E1-1	18
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS E1-5	21
	ESRS 2 MDR-M ESRS E1-6	22
	ESRS 2 MDR-M ESRS S1-10	42
	ESRS 2 MDR-M ESRS S1-14	42
	ESRS 2 MDR-M ESRS S1-16	43
	ESRS 2 MDR-M ESRS S1-17	43
	ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4	20
	ESRS 2 MDR-T ESRS S1-5	41
	ESRS 2 MDR-T ESRS S2-5	47
	ESRS 2 MDR-T ESRS S4-5	50

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der ORBIS ist dem Risiko wesentlicher fehlerhafter Angaben aufgrund menschlicher Fehler oder unvollständiger Daten ausgesetzt. Dieses Risiko wird durch das Wachstum der ORBIS durch Akquisitionen verstärkt. Die erworbenen Unternehmen müssen in die Systeme und Prozesse der ORBIS integriert werden. Das Nachhaltigkeitsteam ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung eines einzigen konsolidierten Datenmodells für den gesamten Konzern, das über eine spezielle Softwareanwendung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung abgebildet wird. Dieser Prozess automatisiert die Datenerfassung, sorgt für vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Daten und gewährleistet die Standardisierung von Begriffen, Formeln und Schlüsselvariablen wie Emissionsfaktoren in Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll.

Der ORBIS Vorstand ist für die Implementierung eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung verantwortlich. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD versteht ORBIS die transparente und glaubwürdige Kommunikation ökologischer, sozialer und governancebezogener Themen (ESG) als Teil unternehmerischer Verantwortung. Dieser Verantwortung wurde im Risiko-Management-System der ORBIS Rechnung getragen. Jährlich wird dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss der aktuelle Stand zum Risiko-Management-System präsentiert. Zudem befassen sich die Mitglieder des Vorstandes in den Vorstandssitzungen regelmäßig damit.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Strategie & Geschäftsmodell

Die Gesellschaften des ORBIS Konzerns bieten projektbezogene IT-Beratungsleistungen an, mit dem Ziel, Geschäftsprozesse zu digitalisieren und zu optimieren. Dies umfasst hauptsächlich Beratungsleistungen zu Microsoft- und SAP-Software. Seit der Gründung hat sich der Unternehmenszweck der ORBIS SE im Bereich der Geschäftsprozessberatung nur unwesentlich verändert. Die Anforderungen des Marktes und die zugrundeliegenden IT-Technologien unterliegen jedoch einem ständigen Wandel. Heute ist ORBIS Spezialist für die digitale Transformation von Unternehmensprozessen und setzt auf Lösungen und IT-Plattformen der Marktführer Microsoft und SAP, mit denen ORBIS langjährige Partnerschaften pflegt. Ziel ist es, die Kunden ganzheitlich zu betreuen – von der IT-Strategie über die Prozessoptimierung und IT-Konzeption bis hin zur Realisierung und dem Support von IT-Lösungen. Die Digitalisierung der Prozesse ist für viele Kunden ein wesentlicher Baustein für ihre Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung.

ORBIS sucht ihre Kunden in den Bereichen der Konsumgüterindustrie, der diskreten Fertigungsindustrie und im Handel. Um die Risiken aus der Abhängigkeit von der Automotive- und Fertigungsindustrie zu reduzieren, wird ORBIS sich auf weitere Zielbranchen ausrichten. ORBIS braucht Kunden auf „Augenhöhe“. Neben Skill-Anforderungen müssen Projektgröße, Geschäftsbedingungen und Risiken zu ORBIS passen. Hauptmärkte der ORBIS sind die D-A-CH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz), Frankreich, Niederlande, USA und China. Sie werden strategisch mit eigenen Mitarbeitenden in eigenen Niederlassungen und Tochtergesellschaften bearbeitet und ausgebaut. Strategisches Wachstum sieht ORBIS in weiteren Auslandsniederlassungen oder ggf. Partnerschaften in anderen Ländern und Zeitzonen, um den internationalen Kunden im Support bei Rollout-Projekten oder ORBIS-Produkten zu unterstützen. Kernelement des ORBIS Geschäftsmodells ist es, die Digitalisierung bei Kunden voranzutreiben. Damit hat ORBIS diesen Nachhaltigkeitsaspekt tief in ihrer Strategie verwurzelt.

Aktuell erfasst ORBIS erstmalig eine THG-Bilanz für alle drei Scopes. Ausgehend von dieser Ermittlung des Status quo werden weitere Maßnahmen ergriffen, um einen Beitrag zur Emissionsreduktion zu leisten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die weltweite Verteilung der Mitarbeitenden von ORBIS nach Ländern.

Mitarbeitendenverteilung je Land	
Land	Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl zum: 31. Dezember 2025)
Deutschland	738
Österreich	75
Niederlande	57
Schweiz	27
USA	22
Serbien	19
China	16
Frankreich	13
Summe	967

Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette

Die Geschäftstätigkeit des ORBIS Konzerns umfasst IT-Dienstleistungen zur Unterstützung von Kunden. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolio durch ORBIS-Lösungen abgerundet wird. Dabei liegt unser Fokus auf der durchgängigen End-to-End-Prozessberatung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Recruit to Retire und Lead to Cash über Design to Operate zu Source to Pay. Mit Hilfe smarterer Cloud-Anwendungen, AI und IIoT, fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei Entwicklung, Produktion und Vermarktung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodellen und haben auch immer den Blick auf die wichtigsten Trendthemen wie Sustainability, Security und Process Mining. Das Tochterunternehmen BLUE STEC GmbH agiert als Managed Service Provider und stellt den reibungslosen Betrieb verschiedener Software-systeme sicher.

Für die Dienstleistungsprozesse der ORBIS werden nur in unwesentlichem Umfang Rohstoffe oder Zulieferer benötigt. Die Wertschöpfung unterscheidet sich wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Nach Auffassung von ORBIS sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende der wesentliche Erfolgsfaktor für die Erbringung von Dienstleistungen bei den Kunden.

Als Dienstleistungsunternehmen will ORBIS über den Geschäftsabschluss hinaus ihre Kundenbeziehungen nachhaltig stärken und ergreift hierzu eine Vielzahl an Maßnahmen (Customer Relationship Management). Die Kunden stehen im Mittelpunkt (Kundenorientierung). Im Rahmen des Customer Experience Managements wird aktiv Kundenfeedback eingeholt. Dies soll dabei helfen, die Bedürfnisse der Kunden besser zu verstehen und in weiterer Folge die Kundenbindung (u. a. durch kundenspezifisches Cross Selling) zu erhöhen. All diese Maßnahmen helfen ORBIS dabei, Geschäftsprozesse immer besser an die Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen bzw. von Anfang an nach deren Anforderungen auszurichten.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S1, S2 und S4 ERS 2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unter dem Begriff „Stakeholder“ werden sämtliche Interessengruppen zusammengefasst, die ein wesentliches Interesse an den Tätigkeiten der ORBIS haben. Der Austausch mit den Stakeholdern ist für die Wertschöpfung der ORBIS und für den langfristigen Erfolg von großer Bedeutung. Das Verständnis ihrer Sichtweisen und Interessen fließt auf vielfältige Weise in die Strategie und das Geschäftsmodell der ORBIS ein. Durch die Einbeziehung der Interessen der Stakeholder will ORBIS deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen kennenlernen. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so zum Beispiel die Zufriedenheit von Mitarbeitenden und Kunden zu steigern. Ein übergeordnetes Ziel der Stakeholder-Einbindung besteht darin, transparent Informationen für die Stakeholder bereitzustellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie ORBIS mit ihren wichtigsten Stakeholdern zusammenarbeitet, den Zweck dieser Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der daraus resultierenden Ergebnisse.

Wichtigste Interessengruppen	Einbindung und Zweck	Ergebnis
Mitarbeitende/ (potenzielle Mitarbeitende)	ORBIS ist bestrebt, einen kooperativen und sinnvollen Arbeitsplatz zu schaffen. ORBIS bindet ihre Mitarbeitenden durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate ein. Dazu gehören u. a. der regelmäßige Dialog zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z. B. in Jahres- oder Zwischengesprächen sowie Jours fixes), Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, Mitarbeiterbefragungen, Schulungen und das Hinweisgeberschutzsystem. Auch mit potenziellen Mitarbeitenden sucht ORBIS den Dialog, bspw. auf Hochschulmessen oder am Girls' Day. Die Mitarbeitenden sind das eigentliche Kapital von ORBIS.	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden in die von ORBIS ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen Stärkung der Unternehmenskultur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Betriebsrat	Vorstand oder Vertreter des Vorstandes sind regelmäßig in Sitzungen des Betriebsrates vertreten. An Betriebsversammlungen nimmt der Vorstand als Gast teil, die Beantwortung der Fragen von Mitarbeitenden ist fester Bestandteil dieser Veranstaltung.	<ul style="list-style-type: none"> Einfließen der Sitzungsergebnisse der Betriebsratssitzungen in Entscheidungen

Wichtigste Interessengruppen	Einbindung und Zweck	Ergebnis
Kunden & Interessenten (Endnutzer)	ORBIS steht in täglichem Kontakt mit ihren Kunden und Interessenten. Dies erfolgt insbesondere durch die Key-Account-Betreuung, aber bspw. auch durch Kundentage. Darüber hinaus finden mindestens einmal jährlich halbtägige Kundengespräche mit verschiedenen Beteiligten statt. Mit ihren Kunden verbindet ORBIS mitunter eine langjährige Partnerschaft, sie sind ein wesentlicher Treiber der Innovationen bei ORBIS und bestimmen den langfristigen Erfolg von ORBIS.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivitätenpläne als Resultat der Kundengespräche ▪ Key-Account-Betreuer und andere Vertriebs- bzw. Projektmitarbeitende spiegeln das Feedback in die Organisation ▪ Gemeinsames Vorantreiben von Innovationen
Investoren	ORBIS steht mit ihren finanziellen Stakeholdern über veröffentlichte Präsentationen und Briefings, in Hauptversammlungen, adhoc-Meldungen sowie die Halbjahres-, Jahres- und Nachhaltigkeitsberichte im Dialog.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfließen des Feedbacks der Investoren in Unternehmensentscheidungen ▪ Sicherstellung der Finanzierung
Strategische Partner & Lieferanten	Zu den wichtigsten Partnern der ORBIS gehören Microsoft und SAP. Sie liefern die Technologie und Standard-Lösungen, auf denen das Beratungsgeschäft und die Lösungen von ORBIS basieren. Formate, über die ORBIS in engem Austausch steht, sind bspw. Schulungen, die die Mitarbeitenden von ORBIS auf den jeweils aktuellen Stand der Lösungen und Technologieplattformen der Partner bringen, sowie die intensive Partnerbetreuung, z. B. als Mitglied des Inner Circles bei Microsoft.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenstransfer und fachlicher Austausch ▪ Frühzeitige Orientierung an Veränderungen
Hochschulen und ihre angeschlossenen Institute	ORBIS pflegt den engen Austausch mit Hochschulen und ist auch in einigen Formaten der Hochschulen aktiv (z. B. Praxisvorlesungen) und wird somit als verlässlicher Partner in der Region wahrgenommen. Um ihren Status als innovatives Unternehmen aufrechterhalten zu können, bezieht ORBIS einen sehr großen Anteil ihrer neuen Mitarbeitenden direkt aus den Hochschulen. Insbesondere mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes besteht eine intensive Kooperation.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfließen der Erkenntnisse der Zusammenarbeit in Projekte sowie den Recruitingprozess
Analysten & Presse	ORBIS kommuniziert in regelmäßigen Abständen über Formate wie z. B. die Hauptversammlung, adhoc-Meldungen aber auch durch persönliche Gespräche mit Analysten. Die Berichterstattung über die Geschäftsaktivitäten der ORBIS durch Dritte in der Finanz- sowie in der Fachpresse ist ein weiterer Faktor für die Reputation der ORBIS.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einblicke und Verbesserung der Marktposition ▪ Einfließen von Erkenntnissen in strategische Entscheidungen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Jahr 2024 führte ORBIS erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durch. Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beinhaltete die Identifizierung und objektive Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) als Grundlage für die Entscheidung zur Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen. Nachfolgend werden der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sowie die dafür angewandten Methoden und Annahmen dargelegt. Für das Berichtsjahr wurde dieser Prozess gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen in mehreren Workshops erneut durchlaufen, wodurch eine Aktualisierung der Themen und IROs erfolgte.

Identifizierung von Nachhaltigkeitsthemen

Zunächst hat ORBIS eine Long List aller potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Grundlage für die Identifizierung dieser Themen war die Liste der in den themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 AR 16. Im Rahmen eines Workshops mit dem Nachhaltigkeitsteam wurden die Auswirkungen ermittelt, die durch ORBIS auf Mensch und Umwelt wirken. Dabei wurde definiert, ob es sich um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen handelt und ob diese Auswirkungen negativ oder positiv zu einem Nachhaltigkeitsaspekt beitragen. Anschließend wurden Risiken und Chancen abgeleitet. Nachhaltigkeitsthemen, -unterthemen und -unterunterthemen, die für das Geschäftsmodell der ORBIS nicht relevant sind, wurden in der Folge nicht weiter berücksichtigt.

Stakeholder-Einbindung

ORBIS hat bereits im Jahr 2024 eine umfassende Analyse der relevanten Stakeholdergruppen durchgeführt, die als Grundlage für die Stakeholder-Einbindung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse diente. Die identifizierten, relevanten Stakeholdergruppen wurden auf Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls in Untergruppen (z. B. Handelskunden, SAP-Beratungskunden, Microsoft-Beratungskunden) unterteilt, um unterschiedliche Interessen abzubilden. Den Stakeholdergruppen wurden die Nachhaltigkeitsthemen zugeordnet, von denen sie betroffen sind und in die sie ausreichende Einblicke haben. Diese Zuordnung diente der Vorbereitung der Stakeholder-Einbindung, die in Form von strukturierten

Interviews mit betroffenen Stakeholdern bzw. deren Vertretern durchgeführt wurde. In den Interviews wurden die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen vorgestellt und die Perspektiven der Stakeholder diesbezüglich abgefragt. Die Befragten konnten zu den Themen Feedback geben und nicht relevante Themen verifizieren sowie zusätzliche Nachhaltigkeitsthemen ergänzen.

Im Jahr 2025 wurde auf Basis der bestehenden Stakeholderstruktur geprüft, ob sich relevante Gruppen oder deren Interessen wesentlich verändert haben. Da keine signifikanten Abweichungen festgestellt wurden und die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) weitgehend unverändert blieben, wurde auf eine erneute Durchführung von Interviews verzichtet. Die Stakeholder-Zuordnung sowie die Themenbewertung wurden im Rahmen von Workshops mit den zuständigen Fachbereichen aktualisiert und validiert.

Bewertung der Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde gemäß den Anforderungen des ESRS 1 durchgeführt, wobei die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand folgender Parameter bewertet wurden:

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Für negative Auswirkungen wurden die Parameter Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit (dies stellt den Schweregrad dar) und für potenzielle Auswirkungen zusätzlich die Wahrscheinlichkeit bewertet. Im Falle von potenziellen menschenrechtsbezogenen Auswirkungen wurde auf der Grundlage von ESRS 1 die Wahrscheinlichkeit unberücksichtigt gelassen. Für positive Auswirkungen wurden die Parameter Ausmaß, Umfang und für potenzielle Auswirkungen zusätzlich die Wahrscheinlichkeit bewertet.

Finanzielle Wesentlichkeit

Für Risiken und Chancen wurden die Parameter potenzielles, finanzielles Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bewertet.

Für alle Bewertungsparameter wurde jeweils eine Skala von 1 bis 5 zugrunde gelegt. Alle IROs wurden auf Bruttobasis bewertet. Die Bewertung des Zeithorizonts, in dem sich die Auswirkungen realisieren, erfolgte ebenfalls nach einer definierten Skala (kurz-, mittel- und langfristig). Ein Nachhaltigkeitsthema wurde als wesentlich eingestuft, wenn mindestens eine Auswirkung, Risiko oder Chance über dem jeweils definierten Schwellenwert lag, was entweder auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die finanzielle Wesentlichkeit oder beides verweist. Als nicht wesentlich wurden Nachhaltigkeitsthemen eingestuft, bei denen keine IROs identifiziert wurden und/oder bei denen alle IRO-Bewer-

tungen unterhalb der definierten Schwellenwerte lagen.

In den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sind ebenfalls die Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht von ORBIS eingeflossen. Dieser Prozess umfasste eine gründliche Analyse aller relevanten Geschäftsaktivitäten, um sicherzustellen, dass sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen berücksichtigt werden. ORBIS führte zudem eine intensive Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeiten an allen Standorten durch.

Entscheidungen & interne Kontrollverfahren

Die Aktivitäten des ORBIS Konzerns wurden im Rahmen des bestehenden Risikomanagements auf weitere mögliche Risiken und Chancen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen überprüft. Dabei wurde auch das Bestehen eventueller Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen untersucht und gegebenenfalls Risiken oder Chancen ergänzt.

Die vorläufigen Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Jahr 2024 sowohl im Rahmen der Stakeholder-Interviews als auch diverser interner Workshops diskutiert und abschließend mit dem CFO validiert. Im Berichtsjahr wurden die aktualisierten Ergebnisse in internen Workshops erörtert und diskutiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde auf diverse themenbezogene Studien zurückgegriffen, um insbesondere die Identifizierung und Bewertung der IROs zu untermauern.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse stellt die finale Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dar. Diese IROs wurden für Berichtszwecke aggregiert (siehe ESRS 2 SBM-3); zudem wurden die entsprechenden Angabepflichten abgeleitet. Die gemäß ESRS 2 IRO-2 offenzulegende Liste der in dem Nachhaltigkeitsbericht offengelegten ESRS-Angabepflichten befindet sich im Anhang.

E1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zum Klimaschutz sowie zu Energie berücksichtigt.

E2 bis E5-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit:

- Umweltverschmutzung**
- Wasser- und Meeresressourcen**
- biologischer Vielfalt und Ökosystemen**
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Bedingt durch die Natur der Geschäftstätigkeiten der ORBIS wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen IROs identifiziert, die den themenspezifischen Standards E2 bis E5 zuzuordnen wären. Den Ausführungen des ESRS 2 IRO-1 (Seite 13) ist zu entnehmen, wie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der ORBIS durchgeführt wurde und dass dabei die eigene Geschäftstätigkeit, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie die Standorte berücksichtigt wurden. Ebenfalls wurden Stakeholder, so wie zuvor beschrieben, in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Aufgrund des Geschäftsmodells der ORBIS sind betroffene Gemeinschaften keine relevanten Stakeholder des Konzerns, weshalb keine Konsultationen mit dieser Stakeholdergruppe durchgeführt wurden.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, werden sowohl im

Folgenden als auch in den themenbezogenen ESRS E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher und Endnutzer und G1 Unternehmensführung in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt und beschrieben.

	Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
ESRS E1 Klimawandel						
Klimawandel						
<p>Emission von Treibhausgasen</p> <p>THG-Emissionen, welche den Klimawandel weiter vorantreiben, werden durch die ORBIS im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der Wertschöpfungskette durch die Nutzung von (fossiler) Energie verursacht. Neben der Nutzung von Gebäuden, Rechenzentren sowie weiteren Arbeitsmitteln tragen auch der eigene Fuhrpark sowie die von ORBIS implementierte Software dazu bei.</p>						
<p>Steigende CO2-Bepreisung</p> <p>Angesichts steigender CO2-Bepreisungen besteht ein Risiko künftiger Kostensteigerungen, insbesondere im Rahmen von Tätigkeiten, die mit fossilen Energieverbräuchen verbunden sind.</p>						
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens						
Arbeitsbedingungen						
<p>Angemessene Arbeitsbedingungen</p> <p>Die Angemessenheit von Arbeitsbedingungen in der Dienstleistungsbranche drückt sich in diversen Aspekten aus und hat direkten Einfluss auf das Wohlbefinden, die Motivation sowie die wirtschaftliche Lage der Mitarbeitenden. ORBIS leistet hier einen positiven Beitrag durch unbefristete Arbeitsverhältnisse, die Angemessenheit von Entlohnung, flexible Arbeitszeitgestaltung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Sicherstellung des sozialen Dialogs.</p>						
<p>Personalentwicklung</p> <p>ORBIS fördert die individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeitenden in allen Karrierestufen, mit speziellem Fokus auf die in der Branche so wichtige Know-how- und Kompetenzentwicklung.</p>						

		Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
<p>Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung Chance</p> <p>Die angemessene Gestaltung der Arbeitsbedingungen in all ihren Facetten bietet die Chance, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden zu erhöhen, Wissensverlust zu vermeiden, neue Mitarbeitende zu gewinnen und sie somit dauerhaft zu binden. Dies ist für ORBIS von größter Wichtigkeit, denn ihre Mitarbeitenden sind ihre wertvollste Ressource.</p>			●		●	●	●
Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle							
<p>Einfluss gesellschaftlicher Strukturen Potenzielle negative Auswirkung</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass sich die unsere Gesellschaft prägenden Strukturen in unserer Organisation widerspiegeln, bspw. in Form von einer zu geringen Anzahl von Frauen in Führungspositionen.</p>			●		●	●	
<p>Förderung der Chancengleichheit Tatsächliche positive Auswirkung</p> <p>Verschiedene Instrumente tragen dazu bei, dass bei ORBIS die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden umgesetzt und gefördert wird, dazu gehören u. a. die Schaffung inklusiver Strukturen, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz sowie Gleichbehandlung bei Trainingsangeboten zur Kompetenzzentwicklung. Dies spiegelt sich auch in der ORBIS-Belegschaft wider, welche durch Diversität und Vielfalt in den Altersstrukturen geprägt ist.</p>			●		●	●	●
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette							
Arbeitsbedingungen							
<p>Angemessene Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette Tatsächliche positive Auswirkung</p> <p>Durch langfristige Geschäftsbeziehungen trägt ORBIS in ihrer Wertschöpfungskette zur Angemessenheit der Arbeitsbedingungen bei, insbesondere betreffend die Sicherheit der Beschäftigungsverhältnisse, die angemessene Entlohnung sowie den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz, welche aufgrund der stabilen Zusammenarbeit positiv beeinflusst werden.</p>		●		●	●	●	●

		Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer							
Digitalisierung und Optimierung							
<p>Beitrag zur Digitalisierung</p> <p>Durch die originäre Geschäftsaktivität leistet ORBIS jeden Tag einen aktiven Beitrag dazu, die Geschäftsprozesse ihrer Kunden zu digitalisieren und damit zu optimieren.</p>				●	●	●	●
<p>Datenschutz</p>							
<p>Verlust von Kundendaten</p> <p>Die Daten ihrer Kunden behandelt ORBIS mit größtmöglicher Sorgfalt. Im unwahrscheinlichen Falle eines Verlusts von sensiblen Daten würden potenziell Unsicherheiten und wirtschaftlicher Schaden bei den Endnutzern verursacht werden.</p>			●	●	●	●	●
<p>Mögliche Reputationsschäden</p> <p>Im unwahrscheinlichen Falle eines Verlusts von sensiblen Daten der Kunden und in Abhängigkeit des jeweiligen Ausmaßes bestünde u. U. das Risiko von Reputationsverlust sowie Schadensersatzforderungen mit entsprechend negativer Rückwirkung auf die Finanzlage von ORBIS.</p>			●	●	●	●	●
ESRS G1 Unternehmensführung							
Unternehmensführung							
<p>Langfristige, stabile Beziehungen durch gemeinsame Werte</p> <p>Durch die gelebte Unternehmenskultur, welche Wert auf Kontinuität, (Eigen-)Verantwortung, Expertise und Vertrauen legt, möchte ORBIS als Vorbild für Mitarbeitende, Kunden sowie die Gesellschaft agieren und somit langfristig einen Beitrag zu einer stabilen Wirtschaft und einem fairen Wettbewerb leisten. Dies umfasst ebenso die langfristige Ausrichtung von Geschäftsbeziehungen sowie die aktive Verhinderung von Korruption.</p>		●	●	●	●	●	●

Umweltinformationen

ESRS E1 Klimawandel

Die Umweltberichterstattung der ORBIS befindet sich im Aufbau und erfolgt in Anlehnung an die ESRS.

ORBIS hat ein Screening-Verfahren durchgeführt, um die wesentlichen Scope-3-Kategorien des ORBIS Konzerns zu identifizieren und eine einheitliche, nachvollziehbare Methode zur Erfassung der Treibhausgas-Gesamtemissionen zu entwickeln. Diese Methodik bildet die Grundlage für die konzernweite Klimaberichterstattung. Im Jahr 2024 wurde auf dieser Basis die erste Klimabilanz des ORBIS Konzerns veröffentlicht – ein wichtiger Meilenstein für die strategische Weiterentwicklung im Bereich Klimaschutz. Auch im Jahr 2025 hat ORBIS diesen Weg konsequent weiterverfolgt und die THG-Bilanz nach der etablierten Methodik fort-

geschrieben. Hierbei wurde bei der Berichterstattung Wert auf die Qualität der Daten gelegt und sich an den strikten gesetzlichen Anforderungen orientiert. Als wachsendes IT-Dienstleistungsunternehmen erkennt ORBIS die Notwendigkeit, die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf das Klima zu verringern. Außerdem erwarten Kunden und andere Interessengruppen zunehmend umfassende Informationen über klimabezogene Initiativen und Daten. Dadurch rückt die Nachhaltigkeitsleistung näher an das Unternehmen heran, was sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringt. Der Klimawandel und die THG-Emissionen sind nicht nur Themen, mit denen ORBIS sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen auseinandersetzen muss, sondern auch ein strategisches Gebot, um die wachsenden Erwartungen der Kunden, Investoren und anderer Interessengruppen zu erfüllen.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

ORBIS verfolgt das Ziel, klimabezogene Risiken und Chancen systematisch zu erfassen und in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Ein formalisierter Übergangsplan im Sinne von ESRS E1 liegt derzeit nicht vor. Stattdessen werden relevante Maßnahmen zur Emissionsreduktion und zur Weiterentwicklung der Klimastrategie schrittweise identifiziert und umgesetzt. Die Veröffentlichung der ersten Klimabilanz im Jahr 2024 bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Für das Jahr 2025 wurde die THG-Bilanz fortgeschrieben, die zusätzliche Erkenntnisse für die strategische Ausrichtung liefert. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist die Erhebung der THG-Emissionen gemäß dem GHG-

Protokoll (E1-6), welche die Basis für die Ableitung von Maßnahmen und Zielen legt. Mit einem Fokus auf kontinuierliche Verbesserung verfolgt ORBIS diesen Weg mit der gebotenen Sorgfalt und einem realistischen Anspruch weiter.

ORBIS hat kein klimabezogenes physisches Risiko identifiziert. Die höhere Bepreisung von THG-Emissionen stellt ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar, welches auf Grundlage der TCFD-Klassifizierung im Bereich Politik und Recht verortet ist. Dieses Übergangsrisiko wirkt sich insbesondere auf potenzielle Preissteigerungen im Bereich Energie und Kraftstoff aus. Derzeit sieht ORBIS keine Notwendigkeit, einer Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell.

E1-ESRS 2 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS E1 Klimawandel		Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Klimawandel							
Emission von Treibhausgasen	Tatsächliche negative Auswirkung	●	●	●	●	●	●
Steigende CO2-Bepreisung	Risiko	●	●		●	●	●

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ORBIS ist sich der globalen Herausforderungen und der dringenden Notwendigkeit der Formulierung von Konzepten und der Ergreifung von Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels bewusst. In diesem Zuge bestehen Konzepte, welche auf die Reduktion der bestehenden negativen Auswirkungen der ORBIS sowie der korrespondierenden Risiken hinwirken. Die Themen Energieeffizienz und Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energien sind in der Business Management Richtlinie der ORBIS integriert. Diese zielt darauf ab, den Energieverbrauch dauerhaft zu senken und energiebezogene Leistung kontinuierlich zu verbessern. Die Richtlinie definiert, dass nach Möglichkeit erneuerbare Energien bevorzugt werden. Zudem fordert diese die regelmäßige Durchführung von Energieaudits. Auf dieser Grundlage können Optimierungen abgeleitet werden, um die Auswirkungen durch den Energieverbrauch zu reduzieren und dem Risiko steigender Energiekosten entgegenzuwirken. Die Business Management Richtlinie, deren Umsetzung dem Vorstand und dem Management Systems Officer obliegt, gilt grundsätzlich für den gesamten ORBIS Konzern. Da sich nicht sämtliche genutzte Immobilien in Eigentum befinden und somit unterschiedliche Rahmenbedingungen vorliegen, können nicht alle Aspekte der Richtlinie in allen Unternehmen vollständig umgesetzt werden.

In der Car Policy, die für die ORBIS SE, die ORBIS People GmbH, die OSCO GmbH, die ORBIS Value

Plus GmbH und die ORBIS Modern Work GmbH gilt, sind Konzepte enthalten, die unter anderem durch die Reduzierung der THG-Emissionen der Dienstwagenflotte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Gleichzeitig wird das Risiko zukünftiger Kostensteigerungen durch eine mögliche Erhöhung der CO2-Bepreisung reduziert. Durch die darin formulierte Abstufung des Dienstwagenbudgets in Abhängigkeit des CO2-Ausstoßes werden Anreize zur Wahl eines emissionsärmeren Fahrzeugs gesetzt. Zudem werden Ausgleichszahlungen für Mitarbeitende, welche auf ihren Dienstwagen zukünftig verzichten, angeboten. Verantwortlich für die Car Policy sind der Vorstand und die Leitung des Fuhrparks der ORBIS SE. Ebenso trägt die Betriebsvereinbarung Mobiles Arbeiten, welche im S1-1 näher beschrieben wird, durch die Verringerung des Pendelverkehrs zur Reduktion von Treibhausgasen bei. Auch der Code of Conduct, der im G1-1 beschrieben wird, verpflichtet die Mitarbeitenden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, insbesondere im Bereich Energie.

Gegenwärtig existieren noch keine Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Eine zentrale Maßnahme zur Verringerung der negativen Auswirkungen des Energieverbrauchs stellt die Umstellung auf Ökostrom dar. Während in den vergangenen Berichtsjahren die ORBIS SE am Standort Saarbrücken, die ORBIS Austria GmbH, die ORBIS Schweiz AG und die BLUE STEC GmbH bereits umgestellt wurden, werden auslaufende Energieversorgungsverträge kontinuierlich geprüft und sofern möglich ebenfalls auf Ökostrom umgestellt. Wenn auch bei der damaligen Umstellung auf Ökostrom noch keine Erfassung der Treibhausgase erfolgte, führte diese Maßnahme zu einer deutlichen Reduktion.

Die Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energien soll ebenso durch die geplante Installation einer PV-Anlage am Standort Saarbrücken im Geschäftsjahr 2026 weiter umgesetzt werden. Einen Beitrag zur Optimierung der Energieeffizienz stellt die sukzessive Umstellung auf LED-Beleuchtung am Standort Saarbrücken dar. Zukünftig sollen Gespräche mit den Vermietern der anderen Standorte geführt werden, ob Maßnahmen, die zur Energieeffizienz beitragen, auch bei angemieteten Standorten realisiert werden können.

Der Treibhausgasausstoß der ORBIS Dienstwagenflotte stellt eine wesentliche negative Auswirkung auf die Umwelt dar. Wesentliche Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen sind in der Car Policy verankert, die in Abschnitt E1-2 beschrieben wurde. Die Reduzierung des Dienstwagenbudgets in Abhängigkeit vom CO₂-Ausstoß sowie Ausgleichszahlungen bei Rückgabe oder Verzicht auf Dienstwagen stellen wesentliche fortlaufende Maßnahmen dar, die zur THG-Reduktion beitragen. Die Elektrifizierung der Leasing-Fahrzeugflotte wurde konsequent fortgeführt. Der Anteil vollelektrischer Fahrzeuge an den Neubestellungen betrug im Berichtsjahr 2025 rund 35,1 %. Dies unterstreicht die fortschreitende Umstellung der Flotte auf emissionsärmere Antriebe und zeigt den Beitrag der Dienstwagenregelungen zu den THG-Reduktionsmaßnahmen.

Darüber hinaus stellt die ORBIS SE allen Mitarbeitenden am Standort Saarbrücken seit Juni 2023 E-Ladesäulen zur Verfügung, die auch für Privatfahrzeuge kostenlos genutzt werden können. Im Jahr 2026 sollen 14 zusätzliche Ladesäulen installiert werden, um die Ladeinfrastruktur weiter auszubauen. Damit werden nicht nur im privaten Bereich Anreize geschaffen, ein emissionsärmeres Elektrofahrzeug zu wählen, sondern auch in der Dienstwagenflotte besteht die Möglichkeit, auf ein Elektrofahrzeug umzusteigen. Zudem stellt die 2023 eingeführte Verlängerung der Leasingverträge der Dienstwagen von 36 auf 48 Monate eine Maßnahme zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie der mit der Produktion der Fahrzeuge verbundenen THG-Emissionen dar. Weitere Maßnahmen zur

Reduktion der THG-Emissionen wurden in der Vergangenheit ebenfalls bereits durch die Betriebsvereinbarung zum Mobilien Arbeiten in Form der Reduktion des Pendelverkehrs sowie durch die Reiserichtlinie, welche unter anderem vermehrte Remote-Projektarbeit zum Gegenstand hat, umgesetzt.

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit können zu den aufgeführten Maßnahmen noch keine Abschätzungen hinsichtlich der erreichten und erwarteten Treibhausgasminderungen getroffen werden.

Sofern nicht anderweitig dargestellt, wurden die Maßnahmen bei der ORBIS SE durchgeführt. Dennoch werden in weiteren Gesellschaften auch individuelle Maßnahmen verfolgt, die zu einer Reduktion der negativen Auswirkungen beitragen.

Sämtliche dargestellten Maßnahmen sind ohne externe Finanzmittel umsetzbar.

Ein Dekarbonisierungshebel bezieht sich auf Maßnahmen, die Unternehmen ergreifen, um ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat ORBIS noch keinen Übergangsplan und auch keine Ziele im Bereich des Klimawandels festgelegt. ORBIS befindet sich in der Erarbeitung des Status quo, auf dessen Basis die nächsten Schritte abgeleitet werden. Dabei wird geprüft, welche relevanten Dekarbonisierungshebel für ORBIS bestehen.

Kennzahlen und Ziele

Die folgenden Kennzahlen (und Ziele) sind in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsgrundsätze werden am Ende des Abschnitts dargestellt (Seite 25) und enthalten detaillierte Erläuterungen zur Erhebung der einzelnen KPIs.

Zur Erfassung der Daten und Berechnung des Energiemix und -verbrauchs sowie der Emissionen wurde der Climate Hub der VERSO GmbH verwendet, der gemäß den Richtlinien des GHG-Protokolls arbeitet. Aufbau, Algorithmus und Funktionsweise der Software wurden von der GutCert GmbH nach GHG-Protokoll zertifiziert und sichern somit eine hohe Genauigkeit der Ergebnisse. Emissionsfaktoren werden laufend gepflegt und aktualisiert.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wie in E1-2 und E1-3 dargestellt, verfügt ORBIS über Klimaschutzkonzepte und -maßnahmen. Auch wenn ORBIS auf dem Weg zu einem größeren Beitrag zum Klimaschutz noch am Anfang steht und sich daher noch keine

messbaren, ergebnisorientierten Ziele gesetzt, sowie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen noch nicht überprüft hat, tragen viele der Maßnahmen vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Konsenses zum Klimaschutz bei.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch der ORBIS besteht hauptsächlich aus dem fossilen Kraftstoffverbrauch für die Leasing-Fahrzeugflotte des ORBIS Konzerns (72,9 % des Gesamtverbrauchs), dem Stromverbrauch für die Büroaktivitäten sowie der Fernwärme und in geringem Umfang der stationären Verbrennung von Öl und Gas zur Heizung der Büroräume. Im Rahmen des Engagements zur Senkung des Energiebedarfs arbeitet ORBIS daran, den Anteil nicht

erneuerbarer Energien zu senken und erneuerbare Energien in den Mix einzubringen, indem die bestehenden Verträge mit den Stromlieferanten geprüft und falls möglich auf Ökostromverträge umgestellt werden. Zudem wird sukzessive der Anteil an Elektrofahrzeugen erhöht sowie in andere CO2 reduzierende Initiativen in den Büros investiert. Im Jahr 2025 betrug der Energieverbrauch 5.281,64 MWh (Vorjahr: 5.261,73 MWh). Der Gesamtanteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2025 betrug 13,5 % (Vorjahr: 12,0 %). ORBIS hat im Berichtsjahr keine Energie selbst erzeugt.

Energieverbrauch und -mix	2025	2024
Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen		
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	4.556,40	4.606,67
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	86,3 %	87,2 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	14,40	21,72
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,3 %	0,4 %
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen		
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (Scope 1) (MWh)	0,00	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (Scope 2) (MWh)	710,84	633,34
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00	0,00
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	710,84	633,34
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	13,5 %	12,0 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	5.281,64	5.261,73

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ORBIS hat im Berichtsjahr eine THG-Bilanz des ORBIS Konzerns gemäß den Richtlinien des GHG-Protokolls und im Einklang mit den Anforderungen des E1-6 aufgestellt.

Die Auswahl der Kategorien für Scope-3-Emissionen und die Methodik bei der Berechnung der Emissionen durch Verwendung geeigneter Emissionsfaktoren wurde mit Unterstützung der VERSO GmbH vorgenommen. In einem ersten Screening-Prozess, der nur die ORBIS SE umfasste, wurden die Methoden und Prozesse zur Datenerhebung festgelegt. Die proforma THG-Bilanz der ORBIS SE für das Jahr 2023 wurde von der VERSO GmbH plausibilisiert und verifiziert. Anschließend wurden die Daten für alle Unternehmen, die unter finanzieller und operativer Kontrolle stehen, nach diesem erarbeiteten Prozess erhoben. Primäres Ziel der Erstellung der proforma THG-Bilanz des ORBIS Konzerns war es, das Vorgehen zu etablieren, das zukünftig zur Ermittlung der THG-Emissionen verwendet wird und insbesondere die Scope-3-Kategorien auszuschließen, die aufgrund der Unternehmenstätigkeit keine Verwendung finden oder aufgrund des vernachlässigbaren Anteils an den Gesamtemissionen ausgeschlossen werden können.

Eine umfassende Überprüfung durch eine externe Instanz hat nicht stattgefunden.

In ihrem Bericht informiert ORBIS über ihre Emissionen in den Scopes 1, 2 und den sieben als wesentlichen identifizierten Scope-3-Kategorien.

Der Berichtszeitraum der THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie der THG-Gesamtemissionen entspricht dem des Nachhaltigkeitsberichtes (01.01.2025 - 31.12.2025).

Die erstmalige Erfassung der THG-Emissionen erfolgte im Berichtsjahr 2024. Da im Jahr 2025 keine methodischen Änderungen vorgenommen wurden, bleibt die Definition des ORBIS Konzerns und der Wertschöpfungskette identisch und es gibt keine Abweichungen gegenüber Vorperioden.

Die im Rahmen der Datenerhebung einbezogenen Unternehmen entsprechen dem finanziellen Konsolidierungskreis. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Unternehmen und Vereinbarungen.

Die marktbezogenen THG-Gesamtemissionen liegen bei 8.077 Tonnen CO₂e, die standortbezogenen THG-Gesamtemissionen liegen bei 8.213 Tonnen CO₂e. Sämtliche Informationen sind in der Tabelle Seite 23 angegeben.

Scope-1-Emissionen

Die Scope-1-Emissionen der ORBIS stammen primär aus dem Treibstoff von geleasteten Fahrzeugen und in geringem Umfang aus der Verbrennung von Erdgas und Erdöl für die Büroheizung. ORBIS ist als Beratungsunternehmen nicht energieintensiv und nimmt daher, Stand heute, nicht an regulierten Emissionshandelssystemen wie z. B. dem EU-ETS teil. Im ORBIS Konzern fallen keine biogenen Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 1 an.

Scope-2-Emissionen

Die Scope-2-Emissionen der ORBIS resultieren aus dem Verbrauch von Strom und Fernwärme für die Büros, dem Betrieb der firmeneigenen Elektrofahrzeuge sowie der Möglichkeit für Mitarbeitende, ihre privaten Elektrofahrzeuge an den Ladestellen der ORBIS mit Strom zu betanken.

Die ORBIS hat Verträge mit Stromanbietern, die Grünstrom-Tarife anbieten, sowie Verträge, die auf den lokalen Strommix abstellen. Am Standort Saarbrücken bezieht ORBIS SE Fernwärme. An anderen Standorten ohne eigene Liegenschaften unterhält ORBIS i. d. R. keine direkten Verträge mit Energielieferanten, sondern ist auf die Auswahl der Vermieter angewiesen.

Der Anteil an bezogener Energie aus Verträgen mit Grünstrom-Tarifen (gebündelt mit CO₂-Zertifikaten) beträgt 22,7 %.

ORBIS bezieht keine ungebündelten CO₂-Zertifikate.

Die Summe des Anteils der Energie aus Vertragsinstrumenten mit gebündelten oder ungebündelten CO₂-Zertifikaten beträgt somit ebenfalls 22,7 %.

Im ORBIS Konzern fallen keine biogenen Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 2 an.

THG-Gesamtemissionen (Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen)	2025	2024	Veränderung zu Vorjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	1.050	1.098	-48
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	— %	— %	— %
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	441	370	71
Marktbezogene Scope-2- THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	304	223	81
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	6.723	8.543	-1.821
1a Erworbene Waren und Dienstleistungen	2.598	4.435	-1.837
1b Cloud-Computing & Rechenzentrumsdienste	188	176	12
2 Investitionsgüter	915	692	223
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	304	313	-9
6 Geschäftsreisen	457	497	-40
7 Pendelnde Arbeitnehmer	507	511	-4
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	1.012	1.043	-31
11 Verwendung verkaufter Produkte	742	877	-134
Treibhausgasemissionen gesamt			
Standortbezogene THG-Gesamtemissionen (t CO2e)	8.213	10.011	-1.798
Marktbezogene THG Gesamtemissionen (t CO2e)	8.077	9.864	-1.788

Scope 3-THG-Emissionen

Im Jahr 2025 umfasst die Scope-3-Berichterstattung der ORBIS die folgenden sieben als wesentlich definierten Kategorien:

3.1a Erworbene Waren und Dienstleistungen
 Der größte Anteil ist auf die Beratungsleistungen von Subunternehmern und Partnerunternehmen zurückzuführen. Zudem entstehen THG-Emissionen durch den Kauf von Hardware und Lizenzen, die in Kundenprojekten zum Einsatz kommen sowie in geringerem Maße von Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Anwälten, bei der Instandhaltung der Fahrzeugflotte, Seminare, Tagungen und Marketing. Bei den erworbenen Waren berücksichtigt ORBIS jene, die in Bezug zur Tätigkeit als IT-Dienstleistungsunternehmen stehen, also hauptsächlich Büromaterial, Papier und PC-Zubehör.

3.1b Cloud-Computing & Rechenzentrumsdienste
 In dieser Kategorie erfasst ORBIS die Emissionen, die durch den Betrieb der vom Konzern genutzten Anwendungen entstehen, welche in Cloud-Computing-Umgebungen gehostet werden.

3.2 Investitionsgüter

Diese Kategorie umfasst den Erwerb elektronischer Ausrüstung und von Büromobiliar, die für die Geschäftstätigkeit notwendig sind. Außerdem wird in dieser Kategorie auch der Neubau am Standort Saarbrücken der ORBIS SE einschließlich der Außenanlage berücksichtigt.

3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Die Emissionen im Zusammenhang mit dieser Scope-3-Kategorie ergeben sich aus den unter Scope 1 und 2 gemeldeten direkten und indirekten Emissionen.

3.6 Geschäftsreisen

In dieser Kategorie sind die mit Geschäftsreisen verbundenen Emissionen aus Flügen, Bahnfahrten, Mietwagen, Nutzung privater Fahrzeuge, Taxifahrten und Hotelübernachtungen abgebildet.

3.7 Pendelnde Arbeitnehmer

In dieser Kategorie werden die Emissionen abgebildet, die durch das Pendeln von Mitarbeitenden zwischen Wohnort und Arbeitsplatz an einem Bürostandort des ORBIS Konzerns entstehen. Dabei werden alle Transportmittel

berücksichtigt sowie die Emissionen aus dem Stromverbrauch im Homeoffice.

3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
 In dieser Kategorie werden die Emissionen berücksichtigt, die durch die Produktion von Neuwagen entstehen, die im Berichtsjahr in den Fuhrparkbestand der geleasteten Firmenfahrzeuge des ORBIS Konzerns aufgenommen wurden.

3.11 Verwendung verkaufter Produkte
 In dieser Kategorie werden die indirekten Emissionen abgebildet, die während der Nutzungsphase der von ORBIS veräußerten Produkte bei unseren Kunden entstehen. Zur Gewährleistung einer präzisen Zuordnung gemäß GHG Protocol und ESRS E1 differenziert ORBIS nach dem Ort der Wertschöpfung und der energetischen Verantwortung:

Handelsgeschäft (Hardware & Fremdlizenzen):
 Hier werden die Emissionen aus dem Betrieb weiterveräußerter Hardwareprodukte sowie die energetische Nutzung von Drittsoftwarelizenzen durch unsere Kunden erfasst.

Eigenentwicklungen (Eigenlizenzen):
 Für eigenentwickelte Softwareprodukte werden in dieser Kategorie keine Emissionen ausgewiesen:

- SaaS & Managed Services: Da der Betrieb dieser Anwendungen auf von ORBIS kontrollierten oder gemieteten Infrastrukturen erfolgt, werden die entsprechenden Emissionen bereits vollständig in Kategorie 3.1 (Eingekaufte Dienstleistungen) bilanziert.
- On-Premise-Software: Diese Anwendungen werden auf der IT-Infrastruktur des Kunden betrieben, weshalb die energetische Verantwortung (Scope 2 des Kunden) außerhalb der Berichtsgrenzen von ORBIS für die Nutzungsphase liegt.

Für die verbleibenden Scope-3-Kategorien hat ORBIS die folgende Einschätzung zur Wesentlichkeit vorgenommen:

ORBIS hat einen internen Schwellenwert definiert, unterhalb dessen die THG-Emissionen der entsprechenden Kategorien nicht berücksichtigt werden.

3.5 Abfallaufkommen in Betrieben
 Da ORBIS ein IT-Dienstleistungsunternehmen ist, fallen keine wesentlichen betrieblichen Abfälle aus Produktionsprozessen an.

3.15 Investitionen
 In dieser Kategorie werden Emissionen von Unternehmen erfasst, an denen eine Beteiligung besteht, über die jedoch weder finanzielle noch operative Kontrolle ausgeübt wird. Dies betrifft das assoziierte Unternehmen 4PACE GmbH. Die Emissionsabschätzung gemäß den Vorgaben des GHG-Protokolls hat ergeben, dass diese anteiligen Emissionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen und daher nicht quantitativ berichtet werden.

Aufgrund der Unternehmenstätigkeit wurden folgende Kategorien bereits vor dem Screening für die ORBIS als nicht wesentlich betrachtet:

- 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- 3.9 Nachgelagerter Transport
- 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte
- 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
- 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- 3.14 Franchises

36,8 % der Scope-3-THG-Emissionen wurden auf Basis von Primärdaten berechnet.

Es liegen keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse vor, die in der Wertschöpfungskette des ORBIS Konzerns auftreten und nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind.

Treibhausgasintensität

ORBIS verwendet zur Berechnung der Treibhausgasintensität den Konzernnettoumsatz (135 Mio. EUR) aus dem finanziellen Jahresabschluss. Hierbei wurden keine Nettoumsatzerlöse ausgeschlossen.

Die Intensitäten in Tonnen CO₂e/Mio. Euro sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz (tCO ₂ e/Mio. Euro)	61,00
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatz (tCO ₂ e/Mio. Euro)	59,98

Die Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung von THG-Emissionen verwendet werden, sind im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze auf Seite 25 aufgeführt.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

ORBIS ist weder in der Beseitigung oder Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder Wertschöpfungskette aktiv, noch in der Verringerung oder Entnahme von Treibhausgasen außerhalb der Wertschöpfungskette, die durch CO₂-Zertifikate finanziert werden.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

ORBIS wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

Rechnungslegungsgrundsätze im E1

Scope-1-THG-Emissionen

Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen aus Quellen, die im Besitz oder unter der operativen Kontrolle einer Organisation stehen. Bei ORBIS entstehen diese Emissionen durch die Verbrennung von Treibstoffen in geleasteten Fahrzeugen (mobile Verbrennung) sowie durch die Nutzung von Erdgas und Erdöl zum Heizen der Bürogebäude (stationäre Verbrennung).

Mobile Verbrennung

Die direkten Verbrauchsdaten stammen aus den Fuhrparkverwaltungssystemen und umfassen mit 88,9 % den Großteil der geleasteten Fahrzeuge des ORBIS Konzerns. Für die restlichen Dienstfahrzeuge wird der spend-based Ansatz angewendet, wobei die Kosten aus dem Konzernabschluss der relevanten Tochterunternehmen verwendet werden. Der Verbrauch wird unter Verwendung der durchschnittlichen landesspezifischen Treibstoffkosten ermittelt. Zur Berechnung der THG-Emissionen der mobilen Verbrennung wurde die neueste Version der DEFRA GHG Conversion Factors (2023) verwendet.

Stationäre Verbrennung

Die Verbrauchsdaten werden aus den Nebenkostenabrechnungen der relevanten Standorte des ORBIS Konzerns entnommen. Wenn aktuelle Nebenkostenabrechnungen nicht vorlagen, wurden die Verbräuche aus den historischen Daten verwendet. Dabei werden die Verbrauchswerte aus den Vorjahren herangezogen und auf die aktuellen Bedingungen angepasst, um eine möglichst genaue Schätzung der aktuellen Emissionen zu erhalten. Zur Berechnung der THG-Emissionen der stationären Verbrennung wurden die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (UBA) herangezogen.

Scope-2-THG-Emissionen

Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf die indirekten Emissionen, die durch die Erzeugung von eingekaufter Energie entstehen, die von einer Organisation genutzt wird. Diese Emissionen entstehen in den Einrichtungen, in denen die Energie erzeugt wird, und werden daher bei ORBIS als indirekte Emissionen eingestuft. Die Emissionen sind mit dem Strom- und Fernwärmeverbrauch im Zusammenhang mit den Büroaktivitäten sowie dem Stromverbrauch für Elektrofahrzeuge von ORBIS verbunden.

Strom für die Elektrofahrzeuge

Die direkten Verbrauchsdaten der elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge des ORBIS

Konzerns stammen größtenteils aus dem Fuhrparkverwaltungssystem. Für die restlichen Dienstfahrzeuge wird der spend-based Ansatz angewendet, wobei die Kosten aus dem Konzernabschluss verwendet werden. Der Verbrauch wird unter Verwendung der durchschnittlichen landesspezifischen Stromkosten ermittelt.

Strom und Fernwärme

Wo immer möglich, wurden Primärdaten genutzt. Diese stammen entweder aus direkten Verbrauchsdaten oder Rechnungen des Energieversorgers oder aus Nebenkostenabrechnungen des Vermieters. In vielen Fällen, in denen keine aktuellen Daten für das Berichtsjahr vorlagen, wurde der Verbrauch anhand historischer Daten prognostiziert. Wenn keine Nebenkostenabrechnungen vorlagen, weil Strom und Heizung pauschal in der Miete für gemietete Büroräume enthalten waren, wurden die durchschnittlichen Strom- und Energieverbräuche für Büro- und Verwaltungsgebäude der Deutschen Energie-Agentur (DENA) basierend auf der gemieteten Bürofläche verwendet.

Berechnung der Emissionen

Die marktbasieren Scope-2-Emissionen wurden anhand der spezifischen Energiequellen berechnet, die eine Organisation für ihren eingekauften Strom, ihre Wärme oder ihren Dampf verwendet. Für ORBIS sind dabei nur Käufe von erneuerbaren Energien im Grünstromtarif relevant. Die standortbasierten THG-Emissionen für bezogene Energie wurden unter Verwendung von länderspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Für in Deutschland ansässige Unternehmen werden die Faktoren des Umweltbundesamtes (UBA) verwendet. Für Unternehmen, die in anderen Ländern ansässig sind, wurden die landesspezifischen Werte der BEIS/DEFRA verwendet.

Scope-3-THG-Emissionen

Die Scope-3-THG-Emissionen sind die indirekten THG-Emissionen, die der Wertschöpfungskette einer Organisation zugeordnet werden.

3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die THG-Emissionen, die mit dem Kauf von Waren und Dienstleistungen durch die ORBIS verbunden sind, werden nach dem spend-based Ansatz berechnet. Als Grundlage für die Ermittlung werden die Kosten aus der Jahresbilanz des ORBIS Konzerns auf Ebene der Tochterunternehmen herangezogen. Die Emissionsfaktoren für die einzelnen Unterkategorien werden aus der ClimaTiq-Datenbank entnommen, wobei bei der Wahl der Faktoren die Aktualität und die Relevanz für das jeweilige Land berücksichtigt wurden. Zu den Quellen gehören: **EXIOBASE¹**: Die Quelle wird bevorzugt verwen-

¹ EXIOBASE ist eine umfassende, global ausgerichtete Datenbank, die detaillierte Multi-Regionale Umwelt-erweiterte Input-Output-Tabellen (MRIO) und Supply-Use-Tabellen (MR-SUT) enthält. Sie wurde entwickelt, um die wirtschaftlichen Aktivitäten und deren Umweltauswirkungen in verschiedenen Ländern zu analysieren. EXIOBASE harmonisiert und detailliert die Supply-Use-Tabellen vieler Länder und schätzt die Emissionen und Ressourcennutzungen nach Branche.

det, da sie länderspezifische Emissions-faktoren enthält, die sich auf den Euro-Raum beziehen und somit keine Währungsumrechnung erfordern. Beispiel: Emissionsfaktor für „Radio/television and communication equipment and apparatus“, der für die ORBIS-Kategorie PC-Zubehör und Kleinteile verwendet wird.

BEIS/DEFRA: Die Quelle enthält spend-based Emissionsfaktoren mit guter Gliederung und hoher Aktualität. Beispiel: Emissionsfaktor für „Employment Services“, der für die ORBIS-Kategorie Subunternehmer oder der Emissionsfaktor für „Computer electronic and optical products“, der für den Einkauf von Handelswaren in der ORBIS-Kategorie Kundenprojekte-Hardware verwendet wird. Die Werte werden von GBP in Euro umgerechnet.

EPA: Die US-Umweltschutzbehörde stellt regelmäßig aktualisierte Standardemissionsfaktoren bereit. Beispiel: Emissionsfaktor für „Other support services“, der für die ORBIS-Kategorie „sonstige Dienstleistungen“ verwendet wird. Die Werte werden von USD in Euro umgerechnet.

Market Economics Limited: Ein Beratungsunternehmen aus Neuseeland, das spend-based Emissionsfaktoren bereitstellt, insbesondere einen spezifischen Emissionsfaktor für „IT technical consulting and support services“ der für die ORBIS-Kategorie Wartung „IT-Kosten“ sowie den Emissionsfaktor „IT design and development related services“ der für die ORBIS-Kategorie „Kundenprojekte Lizenzen“ verwendet wird. Die Werte werden von NZD in Euro umgerechnet.

3.1b Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste

Die THG-Emissionen, die mit der Verwendung von Cloud-Computing und Rechenzentrumsdiensten durch die ORBIS verbunden sind, werden ebenfalls nach dem spend-based Ansatz berechnet. Als Grundlage für die Ermittlung werden die Cloud IT-Kosten aus dem Konzernabschluss des ORBIS Konzerns auf Ebene der Tochterunternehmen herangezogen. Als Emissionsfaktor wird der Wert der EPA für „Data processing/hosting and related services“ verwendet.

3.2 Investitionsgüter

Die THG-Emissionen, die mit den Zugängen im Berichtsjahr von Sachanlagen im Bereich von Elektronikprodukten verbunden sind, werden unter Verwendung der Emissionsfaktoren des Öko-Instituts berechnet. Diese Faktoren stellen den CO₂-Fußabdruck von verschiedenen digitalen Endgeräten dar, wie PC-Monitore, Laptops, Smartphones und Router. Wenn keine Zuordnung in eine vorhandene Endgerät-Kategorie vorgenommen werden kann, wird der spend-based Ansatz mit den Emissionsfaktoren der DEFRA verwendet. Sachanlagen im Bereich Büromöbel werden ebenfalls spend-based unter

Verwendung der DEFRA-Emissionsfaktoren berechnet.

Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Neubau des Bürogebäudes in Saarbrücken werden unter Verwendung des spend-based Emissionsfaktors von EXIOBASE „Construction work Building and Infrastructure“ berechnet. Die Bilanzierung erfolgt basierend auf dem Baufortschritt und berücksichtigt dabei die jährlichen Veränderungen im Konto „Grundstücke und Bauten“ sowie „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten

Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 erfasst sind, bestehen aus indirekten Emissionen (Well-To-Tank) im Zusammenhang mit der Produktion von gekauften Brennstoffen und Strom. Die THG-Emissionen für stationäre Verbrennung und bezogene Energie werden unter Verwendung von länderspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Für in Deutschland ansässige Unternehmen werden die Faktoren des Umweltbundesamtes (UBA) verwendet, für andere Länder die Werte der BEIS/DEFRA. Für die mobile Verbrennung wird ein landesunabhängiger Faktor der DEFRA verwendet.

3.6 Geschäftsreisen

Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit den Geschäftsreisen der ORBIS werden je nach Datenquelle erhoben. Für Unternehmen, die das Reiseplanungs- und Abrechnungssystem Concur verwenden, liegen zurückgelegte Distanzen oder die Anzahl als direkte Angaben vor. Diese umfassen:

Bahnfahrten: Diese werden mit dem mengenbasierten Emissionsfaktor des UBA für zurückgelegte Personenkilometer (pkm) bewertet.

Spesefahrten in Privatkraftfahrzeugen: Diese werden mit dem mengenbasierten Emissionsfaktor der DEFRA für gefahrene Distanzen (km) bewertet.

Flüge: Diese werden getrennt nach Kurzstrecke (< 750 km), Mittelstrecke (750 - 3.700 km) und Langstrecke (> 3.700 km) mit dem mengenbasierten Emissionsfaktor (pkm) der DEFRA bewertet. Der Faktor berücksichtigt sowohl den Radiative Forcing Index (RFI) als auch Well-To-Tank (WTT) Emissionen, um eine umfassende Bewertung der Klimawirkung von Flugreisen zu ermöglichen.

Hotelübernachtungen: Diese werden mit dem Emissionsfaktor für die Anzahl an Übernachtungen in 4-Sterne-Hotels der ESU World Food LCA Database² bewertet.

Für Unternehmen, die nicht das Concur-System verwenden, wird der spend-based Ansatz

² Die ESU World Food LCA Database bietet umfassende und transparente Lebenszyklus-Inventare (LCI) für über 2500 Datensätze, die sich auf landwirtschaftliche Produktion, Lebensmittelverarbeitung und Konsumaktivitäten beziehen. Diese Datenbank wird von ESU-services Ltd. bereitgestellt und kann für Umweltbewertungen wie CO₂-Fußabdrücke genutzt werden.

angewendet. Dies gilt auch für die Rubriken Taxi, Mietwagen und allgemeine Reisekosten bei allen Unternehmen, da hierfür keine Primärdaten in Concur vorliegen. Als Emissionsfaktoren werden die länderspezifischen Faktoren der EXIOBASE (für Bahnfahrten und Hotelübernachtungen) oder die länderunspezifischen Faktoren der EPA (für Flüge) verwendet.

3.7 Pendelnde Arbeitnehmer

Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Pendeln der Mitarbeitenden wurden auf der Grundlage einer Umfrage berechnet, die im Juni 2024 für alle Mitarbeitenden der ORBIS SE durchgeführt wurde. Die Umfrage umfasste Fragen zu Transportmittel und Typ, Entfernung zur Arbeit, durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitstagen im Büro und der Nutzung von Ökostrom im Home-Office. Bei den Transportmitteln konnte zwischen Elektro-, Hybrid-, Benzin- oder Dieselfahrzeug, Bahn, Motorrad, Fahrrad oder Fußweg gewählt werden. Zur Berechnung der THG-Emissionen wurden die Emissionsfaktoren von UBA, DEFRA und ÖKO-Institut verwendet.

Mit einer Rücklaufquote von etwa 50 % wurde eine ausreichend große Stichprobe erreicht, um verlässliche Aussagen treffen zu können. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die durchschnittlichen Emissionen pro Mitarbeitenden ermittelt und auf die restlichen Mitarbeitenden der ORBIS SE hochgerechnet. In den anderen Tochterunternehmen des ORBIS Konzerns wurde keine Umfrage zum Pendeln durchgeführt. Es erfolgte stattdessen eine Abschätzung der Emissionen auf Basis der Ergebnisse der Umfrage der ORBIS SE.

3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Die THG-Emissionen im Zusammenhang mit vorgelagerten geleasteten Wirtschaftsgütern beziehen sich auf die indirekten Emissionen, die durch die Produktion von im Berichtsjahr neu geleasteten Firmenfahrzeugen entstehen. Der Dienstleister VERSO GmbH hat die Emissionsfaktoren unter Verwendung der lizenzrechtlich geschützten Daten der ecoinvent-Datenbank bereitgestellt. Die Datenbank enthält einen Emissionsfaktor (Cradle to Gate) für die Produktion eines Fahrzeugs pro Kilogramm Fahrzeuggewicht. Dies wurde mit dem durchschnittlichen Gewicht der Fahrzeuge kombiniert, um spezifische Emissionsfaktoren für Benzin-, Diesel-, Hybrid- und Elektrofahrzeuge zu berechnen. Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen wurde zusätzlich die Produktion der Batterien anhand ihrer durchschnittlichen Kapazität und ihres Gewichts berücksichtigt.

3.11 Verwendung verkaufter Produkte

Die Bilanzierung der Emissionen in der Kategorie 3.11 folgt einer risikobasierten und methodisch konsistenten Logik. Um eine präzise Zuordnung gemäß GHG Protocol und ESRS E1 sicherzustellen, differenziert ORBIS zwischen Eigenentwicklung (SaaS/On-Premise) und Handelsgeschäft (IT-Infrastruktur/Lizenzen), basierend

auf dem Ort der Wertschöpfung und der energetischen Verantwortung.

Um die Datenvalidität zu erhöhen und Verzerrungen durch Vertriebsmargen zu vermeiden, wurde die Berechnungsbasis im aktuellen Berichtszeitraum konsequent vom Verkaufspreis auf den Einstandspreis (Einkaufspreis) umgestellt.

1. Eigenentwicklungen (Eigenlizenzen)

Für eigenentwickelte Softwareprodukte wird die Nutzungsphase (Scope 3.11) mit null Emissionen ausgewiesen. Diese Entscheidung basiert auf der Abgrenzung der energetischen Verantwortung:

- Software-as-a-Service (SaaS) & Managed Services: Die Software wird auf Infrastrukturen betrieben, die von ORBIS kontrolliert oder angemietet werden (z. B. Azure, AWS, SAP Cloud, eigenes Rechenzentrum). Die Emissionen für Rechenleistung, Speicher und Kühlung werden vollständig in Scope 3.1 (Eingekaufte Dienstleistungen) auf Basis der spend-basierten Emissionsfaktoren erfasst. Eine zusätzliche Ausweisung in Scope 3.11 entfällt, um methodisch fehlerhafte Doppelzählungen zu vermeiden.
- On-Premise-Software: Da die Software lokal beim Kunden installiert wird, liegt die energetische Hoheit über den Betrieb (Stromverbrauch der Hardware) beim Kunden (dessen Scope 2). Da ORBIS einen rein kostenbasierten (spend-based) Ansatz verfolgt und der Kunde für die Nutzung keine Zahlungen an ORBIS leistet, existiert keine belastbare Kostenbasis für Scope 3.11.

2. Handelsgeschäft (Fremdlizenzen und Hardware)

Im Handelsgeschäft erfolgt die Bilanzierung in Scope 3.11 analog zu Scope 3.1 auf Basis der Einstandspreise:

- Fremdlizenzen: Die Emissionen der Nutzungsphase werden als identisch mit den Vorkettenemissionen (Cradle-to-Gate) betrachtet und über den Einkaufspreis gespiegelt. Dies trägt der rein digitalen Natur der Produkte Rechnung.
- Hardware: Für veräußerte Hardwareprodukte wird ebenfalls der Einstandspreis als Kostenbasis herangezogen. Dies bildet die Emissionen aus Herstellung und Bereitstellung ab, ohne die Bilanz durch unternehmenseigene Margen künstlich aufzublähen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der pauschale Emissionsfaktor für Eigenentwicklungen durch diese differenzierte Betrachtung abgelöst.

Wesentliche Änderungen:

Verursachergerechte Zuordnung: Emissionen aus dem Cloud-Betrieb (SaaS) werden nun in Scope 3.1 abgebildet, statt pauschal in Scope 3.1 und 3.11, was teilweise zu einer Doppelzählung führte.

Datenqualität:

Der Wechsel vom Verkaufspreis zum Einstandspreis führt zu einer höheren Datenvalidität und besseren Vergleichbarkeit im Einklang mit den Anforderungen der ESRS E1.

Diese Neuausrichtung ermöglicht eine transparente Trennung zwischen der rein intellektuellen

tuellen Leistung der Software-Erstellung und dem Energieaufwand für den Betrieb der zugrunde liegenden Infrastruktur.

Für die Bilanzierung der Fremdlizenzen und Hardware nutzt ORBIS spend-basierte Emissionsfaktoren aus der ClimaTiq-Datenbank (primär basierend auf EXIOBASE, aber auch BEIS DEFRA). Dabei wird für reine Softwarelizenzen der Faktor „Licensing services for the right to use computer software and databases“ angewendet.

Alle Kennzahlen wurden nicht zusätzlich von einer externen Stelle geprüft.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Grundlagen

Durch die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) wurde ein Klassifizierungssystem geschaffen, das Kriterien enthält, anhand derer beurteilt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit mit Hinblick auf die Umweltziele

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

als ökologisch nachhaltig anzusehen ist. Zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten hat die Europäische Kommission delegierte Rechtsakte zu den genannten Umweltzielen erlassen. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit hiervon erfasst bzw. hierin beschrieben wird, ist diese zunächst als „taxonomiefähig“ zu betrachten. Um nachfolgend „taxonomiekonform“ zu sein, muss die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag („substantial contribution“) zur Verwirklichung mindestens eines der Umweltziele, unter Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung („do no significant harm“, DNSH) eines oder mehrerer anderer Umweltziele, leisten. Zusätzlich sind die Anforderungen an den Mindestschutz („minimum safeguards“) einzuhalten. Zur Beurteilung der Kriterien „wesentlicher Beitrag“ und „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ legen die delegierten Verordnungen verbindliche „technische Bewertungskriterien“ fest.

In die Berichterstattung sind auch die Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung aufzunehmen. Hiernach sind bestimmte Kennzahlen sowie erläuternde qualitative Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung zu berichten. Die Angaben beziehen sich auf alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ORBIS einbezogenen Gesellschaften. Nicht berücksichtigt sind demgegenüber Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigen alle bis zum 31. Dezember 2025 durch die Europäische Kommission erlassenen delegierten Rechtsakte und die diesbezüglich veröffentlichten Klarstellungen. Damit macht ORBIS von dem in Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 (vom 08.01.2026) vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch und wendet die Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung an. ORBIS weist darauf hin, dass die EU-Taxonomie-Verordnung und die in diesem Zusammenhang erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen, Begriffe und Definitionen enthalten, die mit Auslegungsunsicherheiten behaftet sind, da noch nicht in jedem Fall Klarstellungen durch die Europäische Kommission veröffentlicht wurden. Die nachfolgenden Angaben spiegeln die Auslegung und Auffassung von ORBIS wider, eine spätere Klarstellung durch die Europäische Kommission kann zu Änderungen in der Berichterstattung führen.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten wurde die Geschäftstätigkeit der ORBIS an den Tätigkeitsbeschreibungen in den delegierten Verordnungen und den dort genannten NACE-Codes gespiegelt. Die Analyse erfolgte aufbauend auf den Ergebnissen des Vorjahres.

Mit Hinblick auf das Geschäftsmodell von ORBIS wurden keine umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, für die eine Tätigkeitsbeschreibung in den delegierten Verordnungen zu den Umweltzielen einschlägig ist.

Bezüglich der Investitions- und Betriebsausgaben unterscheidet die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 über die Offenlegungspflichten folgende Kategorien:

- a. Investitions- bzw. Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
- b. Investitions- bzw. Betriebsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) sind,
- c. Investitions- bzw. Betriebsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Investitions- oder Betriebsausgaben in Bezug auf Kategorie a) sind aufgrund der Geschäftstätigkeit von ORBIS derzeit nicht gegeben. Ebenso können keine taxonomiefähigen Investitions- oder

Betriebsausgaben der Kategorie b) identifiziert werden, da ORBIS bislang keine Pläne zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aufstellt.

Entsprechend liegen taxonomiefähige Investitions- und Betriebsausgaben ausschließlich im Zusammenhang mit der Kategorie c) im Bereich Fuhrpark sowie Immobilien vor, sodass folgende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ identifiziert werden konnten:

- Wirtschaftstätigkeit „CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“,
- Wirtschaftstätigkeit „CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Aufgrund des 18-Monatskriteriums CapEx wurden bezüglich der Wirtschaftstätigkeit 7.7 insgesamt Zugänge in Höhe von TEUR 1.276 als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Während die Tätigkeitsbeschreibungen ausschlaggebend für die Taxonomiefähigkeit sind, müssen zur Beurteilung der Taxonomiekonformität die in den delegierten Verordnungen für jedes Umweltziel festgelegten technischen Bewertungskriterien herangezogen werden. Anhand der Bewertungskriterien kann zum einen beurteilt werden, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit ein wesentlicher Beitrag („substantial contribution“) zu einem oder mehreren Umweltzielen geleistet wird und zum anderen, ob gleichzeitig keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird („do no significant harm“, DNSH). Weiterhin muss die Einhaltung des Mindestschutzes („minimum safeguards“) sichergestellt sein.

Wesentlicher Beitrag („substantial contribution“)

Die Beurteilung des wesentlichen Beitrags mit Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ erfolgt bei ORBIS auf Ebene einzelner Vermögenswerte. Im Bereich Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5.) beziehen sich die anzuwendenden technischen Bewertungskriterien auf die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge, im Bereich Immobilien (Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7) u. a. auf den Primärenergiebedarf und die Energieeffizienz der Gebäude.

Keine erhebliche Beeinträchtigung („do no significant harm“, DNSH)

Die Taxonomiekonformität erfordert neben dem Vorliegen eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele ebenso die Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit derart, dass die erhebliche Beeinträchtigung

anderer Umweltziele ausgeschlossen ist. Im Zusammenhang mit dem Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5.) sind DNSH-Kriterien mit Bezug auf die Umweltziele „Anpassung an den Klimawandel“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ definiert. Mit Hinblick auf Immobilien bestehen DNSH-Kriterien bezüglich des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“.

Mindestschutz („Minimum safeguards“)

Der Mindestschutz umfasst Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Charta der Menschenrechte. Im Oktober 2022 hat die Platform on Sustainable Finance (PSF) den „Final Report on Minimum Safeguards“ veröffentlicht, in dem vier zentrale Anforderungsbereiche für den Mindestschutz benannt werden:

- Menschenrechte,
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung,
- Fairer Wettbewerb.

Ergebnis der Konformitätsprüfung

Im Geschäftsjahr 2025 konnten keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden.

Bezüglich der Wirtschaftstätigkeit „CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ können hinsichtlich des wesentlichen Beitrags die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge geprüft werden, allerdings liegen derzeit keine Daten über die Bereifung vor, sodass das DNSH-Kriterium zur „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ nicht geprüft werden konnte.

In Bezug auf die Wirtschaftstätigkeit „CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sehen die DNSH-Kriterien die Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung vor, die für die Standorte von ORBIS noch nicht durchgeführt wurde. Der Nachweis der Taxonomiekonformität der Investitions- und Betriebsausgaben kann u. a. aus diesem Grund nicht erfolgen.

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Die delegierte Verordnung über die Offenlegungspflichten definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx),

die im Folgenden erläutert werden. Grundlage der Ermittlung der Kennzahlen sind die Finanzdaten gemäß dem Konzernabschluss der ORBIS nach IFRS. Die Vermeidung von Doppelzählungen wird zum einen dadurch sichergestellt, dass eine eindeutige Zuordenbarkeit von Investitions- und Betriebsausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten möglich ist und zum anderen dadurch, dass lediglich Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ als relevant identifiziert wurden.

Die ermittelten Kennzahlen können den durch die EU-Taxonomie-Verordnung vorgeschriebenen Meldebögen in der Anlage zur nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden. Von der Darstellung der die Meldebögen ergänzenden Tabellen gemäß Fußnote c zu Anhang II der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 wurde abgesehen, da für ORBIS lediglich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug auf ein Umweltziel identifiziert wurden.

Umsatzerlöse

Der Anteil der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlöse wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), geteilt durch den gesamten Nettoumsatz (Nenner). Die Umsatzerlöse basieren auf dem konsolidierten Nettoumsatz gem. IAS 1.82(a) von ORBIS. Im Geschäftsjahr 2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 134.644 ausgewiesen. Hinsichtlich der Rechnungslegungsmethoden und weiterer Erläuterungen wird auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie auf (1) Umsatzerlöse im Konzernanhang verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse identifiziert.

Investitionsausgaben (CapEx)

Der Leistungsindikator CapEx wird ermittelt als Anteil taxonomiefähiger bzw. -konformer Investitionsausgaben (Zähler) geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben. Die Investitionsausgaben umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ergeben. Zu berücksichtigen sind dabei auch aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierende Zugänge, abgesehen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Die Investitionsausgaben umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Hinsichtlich der Rechnungslegungsmethoden und weiterer

Erläuterungen wird auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie auf (16) Sachanlagen und (17) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte im Konzernanhang verwiesen.

Die gesamten so definierten Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 6.968. Hiervon entfallen TEUR 2.313 auf Sachanlagen, TEUR 740 auf immaterielle Vermögenswerte und TEUR 3.915 auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit „CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ betragen TEUR 3.426, was einem Anteil von 49,2 % entspricht. Sie entfallen ausschließlich auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit „CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ betragen TEUR 489, was einem Anteil von 7,0 % entspricht. Sie entfallen in Höhe von TEUR 489 auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

Betriebsausgaben (OpEx)

Der Leistungsindikator OpEx wird berechnet als Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen Betriebsausgaben (Zähler) geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben i. S. d. EU-Taxonomie-Verordnung (Nenner). Die Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Die auf diese Weise ermittelten Betriebsausgaben werden einzig für Zwecke der Berichterstattung zur EU-Taxonomie-Verordnung verwendet.

Bei der Ermittlung der Kennzahl wurden auch Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte berücksichtigt. Aufwendungen aus Entwicklung wurden vollständig aktiviert und Forschungskosten sind weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr angefallen. Sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens umfassen insbesondere Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen.

Die gesamten so ermittelten Betriebsausgaben betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 1.781. Hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit „CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ umfassen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben in Höhe von TEUR 622, was einem Anteil von 34,9 %

entspricht, im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen von Personenkraftwagen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit „CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ betragen TEUR 372, was einem Anteil von 20,9 % entspricht. Sie entfallen insbesondere auf Instandhaltung und Reinigung von Gebäuden.

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)		
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)				Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		TEUR	% ¹	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		—	—	—%	—%	—%	—%	—%	—%	J	J	J	J	J	J	J	—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		—	—	—%	—%	—%	—%	—%	—%	J	J	J	J	J	J	J	—	E	
Davon Übergangstätigkeiten		—	—	—%						J	J	J	J	J	J	J	—		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		—	—	—%	—%	—%	—%	—%	—%								—		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		—	—	—%	—%	—%	—%	—%	—%								—		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		134.644	100,0																
Gesamt		134.644	100,0																

¹ Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Umsatzerlöse des Konzerns.

² J - Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

³ EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)		
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)				Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		TEUR	% ¹	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		—	—	— %	— %	— %	— %	— %	— %	J	J	J	J	J	J	J	—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		—	—	— %	— %	— %	— %	— %	— %	J	J	J	J	J	J	J	—	E	
Davon Übergangstätigkeiten		—	—	— %						J	J	J	J	J	J	J	—		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	3.426	49,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								49,7		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	489	7,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								10,4		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		3.915	56,2	56,2 %	— %	— %	— %	— %	— %								60,1		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		3.915	56,2	56,2 %	— %	— %	— %	— %	— %								60,1		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.053	43,8																
Gesamt		6.968	100,0																

¹ Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns.

² J - Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

³ EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)		
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)				Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		TEUR	% ¹	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J; N; N/EL ²	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		—	—	— %	— %	— %	— %	— %	— %	J	J	J	J	J	J	J	—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		—	—	— %	— %	— %	— %	— %	— %	J	J	J	J	J	J	J	—	E	
Davon Übergangstätigkeiten		—	—	— %						J	J	J	J	J	J	J	—		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³	EL; N/ EL ³										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	622	34,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								34,7		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	372	20,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								23,6		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		994	55,8	55,8 %	— %	— %	— %	— %	— %								58,3		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		994	55,8	55,8 %	— %	— %	— %	— %	— %								58,3		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		787	44,2																
Gesamt		1.781	100,0																

¹ Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Betriebsausgaben des Konzerns.

² J - Ja, mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

³ EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Meldebogen 1 gem. VO EU 2021/2178 Anhang XII: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitsbedingungen							
Angemessene Arbeitsbedingungen	Tatsächliche positive Auswirkung		●		●	●	●
Personalentwicklung	Tatsächliche positive Auswirkung		●			●	●
Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung	Chance		●		●	●	●
Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle							
Einfluss gesellschaftlicher Strukturen	Potenzielle negative Auswirkung		●		●	●	
Förderung der Chancengleichheit	Tatsächliche positive Auswirkung		●		●	●	●

S1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Wohl und die Bindung aller Mitarbeitenden stehen für ORBIS an erster Stelle. ORBIS arbeitet nicht nur intensiv daran, ihren Ruf als zuverlässiger und fairer Arbeitgeber aufrechtzuerhalten, sondern auch weiterhin langfristige Mitarbeitendenbeziehungen zu etablieren. Diese umfassen den kompletten Beschäftigungszyklus der Mitarbeitenden, gerne bis zum Renteneintritt. Es ist ORBIS wichtig, ein konfliktfreies und gemeinschaftliches Verhältnis zueinander zu

ermöglichen. Dieses beginnt bei einem fairen und transparenten Recruiting Prozess und setzt sich im regelmäßigen Austausch zwischen den Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten fort.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen in Bezug auf die Mitarbeitenden der ORBIS ermittelt:

Angemessene Arbeitsbedingungen und Personalentwicklung

In dem mit der Geschäftstätigkeit der ORBIS verbundenen Beratungsumfeld zeigt sich die Angemessenheit der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen. ORBIS leistet hier einen positiven Beitrag durch überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse (95,4 %), die Angemessenheit von Entlohnung, flexible Arbeitszeitgestaltung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Sicherstellung des sozialen Dialogs. Eine weitere wichtige Komponente in diesem Zusammenhang stellt die Personalentwicklung dar. ORBIS fördert die individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeitenden in allen Karrierestufen, mit speziellem Fokus auf die in ihrer Branche so wichtige Know-how- und Kompetenzentwicklung.

Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung

Im Zusammenhang mit den beschriebenen positiven Auswirkungen auf die Mitarbeitenden wurde für ORBIS eine Chance identifiziert. Die angemessene Gestaltung der Arbeitsbedingungen in all ihren Facetten bietet die Chance, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden zu erhöhen, Wissensverlust zu vermeiden, neue Mitarbeitende zu gewinnen und diese dauerhaft zu binden. Dies ist für ORBIS von

größter Wichtigkeit, denn die Mitarbeitenden sind der wichtigste Erfolgsfaktor. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt im ORBIS Konzern 8,7 Jahre. Bei der ORBIS SE liegt sie sogar bei 10,9 Jahren.

Einfluss gesellschaftlicher Strukturen

Bei der Analyse der wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Unternehmen wurde eine potenziell negative Auswirkung identifiziert. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die unsere Gesellschaft prägenden Strukturen in unserer Organisation widerspiegeln, bspw. in Form von einer zu geringen Anzahl von Frauen in Führungspositionen. ORBIS untersucht dies derzeit näher.

Förderung der Chancengleichheit

Verschiedene Instrumente tragen dazu bei, dass bei ORBIS die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden umgesetzt und gefördert wird, dazu gehören u. a. die Schaffung inklusiver Strukturen, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz sowie Gleichbehandlung bei Trainingsangeboten zur Kompetenzentwicklung. Dies spiegelt sich auch in der Belegschaft der ORBIS wider, die durch Diversität und Vielfalt in den Altersstrukturen geprägt ist.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Das Personalkonzept von ORBIS umfasst diverse Instrumente, um Mitarbeitenden sichere Beschäftigungsverhältnisse, eine wettbewerbsfähige Vergütung sowie flexible Arbeitszeiten und ein sicheres und faires Arbeitsumfeld zu bieten.

Die nachfolgenden Abschnitte behandeln die Richtlinien und Konzepte, die bei ORBIS Anwendung finden. Diese werden im Intranet des ORBIS Konzerns zur Verfügung gestellt. Über Existenz sowie Änderungen werden alle Mitarbeitenden rechtzeitig über die Newsfunktion des Intranets informiert. Für externe Stakeholder relevante Informationen werden auf der Website des ORBIS Konzerns bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es Vorgehensweisen und Glaubenssätze, denen ORBIS sich verpflichtet fühlt, die im ORBIS Konzern als selbstverständlich gelebt werden und daher nicht verschriftlicht wurden.

Arbeitsbedingungen

Von besonderer Bedeutung im Kontext der Arbeitsbedingungen sind die folgenden Richtlinien: das Vergütungshandbuch sowie die Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit, Urlaubsgrundsätze und mobiler Arbeit. Alle Betriebsvereinbarungen wurden zwischen dem Betriebsrat und der ORBIS SE, der die Umsetzung obliegt,

geschlossen. Die Verantwortung obliegt dem Finanzvorstand, die Überwachung dem Betriebsrat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung.

Das Vergütungshandbuch regelt die Grundlagen des Vergütungssystems der ORBIS SE. Es basiert auf der Jobarchitektur sowie festgelegten Gehaltsbändern und stellt damit transparent sicher, dass alle Mitarbeitenden angemessen entlohnt werden. Ergänzende individuelle Betriebsvereinbarungen konkretisieren einzelne Regelungen und schaffen zusätzliche Klarheit.

Die Betriebsvereinbarungen „Arbeitszeit“ und „Urlaubsgrundsätze“ regeln verschiedene Aspekte, wie z. B. Vertrauensarbeitszeit, Mehrarbeit und Reisezeiten sowie die Planung, Genehmigung und Wahrnehmung des Erholungsurlaubs, für die Mitarbeitenden der ORBIS SE und verfolgt das übergeordnete Ziel, die Arbeitszeit unter Berücksichtigung betrieblicher Belange grundsätzlich zu flexibilisieren. Die beiden Betriebsvereinbarungen gelten unbefristet, können aber jeweils mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Betriebsvereinbarungen wirken nach. Die Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ regelt ihrerseits das mobile Arbeiten als zukunftsorientierte Arbeitsform der ORBIS SE und zielt dabei darauf ab, die Arbeitsorganisation zeitlich und räumlich zu flexibilisieren. Sie behält ihre Gültigkeit, bis Änderungsbedarf besteht. Der

Geltungsbereich aller drei Vereinbarungen umfasst grundsätzlich alle Mitarbeitenden der ORBIS SE nach §5 BetrVG. Ausgenommen sind jedoch:

- bei „Mobiles Arbeiten“: leitende Angestellte, Mitarbeitende in der Probezeit, Teilzeitkräfte mit einem Arbeitstag pro Woche, Auszubildende, Studierende mit Aushilfstätigkeiten sowie Mitarbeitende mit einem Homeoffice-Vertrag
- bei „Arbeitszeit“: leitende Angestellte
- bei „Urlaubsgrundsätze“: zusätzlich zu den leitenden Angestellten auch Studierende und Praktikanten.

Neben den Betriebsvereinbarungen gibt es weitere Richtlinien. Die Richtlinien für die jährlich stattfindenden Ziel- & Entwicklungsgespräche sind im Intranet unter „Ziel- & Entwicklungsgespräche“ verankert. Ziel ist es u. a., zukünftige Entwicklungsziele und Karriereschritte der Mitarbeitenden der ORBIS SE zu evaluieren. Daraus leiten sich die individuellen Trainingsbedarfe und übergeordnet das Trainingsangebot ab. Die Durchführung der Gespräche wird durch die Personalabteilung koordiniert.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

ORBIS verpflichtet sich zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und Gleichstellung bei der Beschäftigung. Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, als weiteres wesentliches Unterthema, wird ebenfalls über diverse Instrumente adressiert, welche die oben genannten Konzepte mit einschließen. Übergeordnet relevant in diesem Kontext sind zudem einerseits das Arbeitgeberversprechen, dass ORBIS als Arbeitgeber für Expertise, Kontinuität, (Eigen-)Verantwortung und Vertrauen steht, andererseits stellt der Code of Conduct, welcher im Abschnitt G1-1 ausführlich beschrieben wird, einen Grundpfeiler der Unternehmenskultur der ORBIS dar. Mit der Verabschiedung des Code of Conduct hat der ORBIS Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf die Mitarbeitenden - sicherzustellen. In ihm werden die Mitarbeitenden zu Themen wie Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Schutz der Gesundheit sowie Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichtet.

ORBIS respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte, hält sich an alle entsprechenden, in nationales Recht überführten Vorgaben und berücksichtigt diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zur Arbeitssicherheit, Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung sowie Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. ORBIS schafft gute Arbeitsbedingungen und treibt die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne

einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Aufgrund der im Rahmen des Geschäftsmodells niedrigen Exponiertheit für Menschenrechtsverstöße bestehen derzeit über die genannten Verpflichtungen hinaus keine zusätzlichen, formalisierten Konzepte in diesem Zusammenhang. Die im ESRs S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeitenden auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber ORBIS zu adressieren und zu diskutieren. Die im ESRs S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Mitarbeitenden des Unternehmens Bedenken äußern können, können bei Bedarf auch genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeitenden zu schaffen.

Das Risiko von schwerwiegenden Arbeitsunfällen ist in der Dienstleistungsbranche sehr begrenzt. Ungeachtet dessen sind bei ORBIS alle gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen umgesetzt.

Angaben über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen, sind dem Code of Conduct der ORBIS zu entnehmen.

ORBIS ist gesetzlich gemäß § 154 SGB IX zur Erfüllung einer vorgeschriebenen Schwerbehindertenquote verpflichtet, die jährlich ermittelt wird. Sollte die Quote in bestimmten Fällen nicht erreicht werden, leistet ORBIS die entsprechende Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Mitarbeitenden der ORBIS stehen im Mittelpunkt der Entscheidungsprozesse des Unternehmens und den Unternehmenspraktiken. ORBIS führt regelmäßig themenbezogene Mitarbeitendenbefragungen durch, um Meinungen, Bedenken und Vorschläge der Mitarbeitenden zu sammeln. Das Feedback der Mitarbeitenden fließt aktiv in die Gestaltung von Arbeitsprozessen, Richtlinien und Entscheidungen ein. Zudem werden die Mitarbeitenden an wichtigen Themen, wie Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplatzgestaltung, beteiligt. Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt anlassbezogen und je nach Themengebiet auf unterschiedliche Arten und Weisen. Dies kann direkt durch den einzelnen Mitarbeitenden z. B. über das betriebliche Vorschlagswesen oder über seine Führungskraft oder durch den Betriebsrat geschehen.

Die ranghöchsten Positionen des Unternehmens, die die operative Verantwortung in Bezug auf die Einbeziehung und das Einfließen der Ergebnisse tragen, sind die HR-Leitung sowie der Vorstand, die Geschäftsbereichsleitung bzw. die Geschäftsführung.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Den Mitarbeitenden stehen grundsätzlich verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können. Dies umfasst die permanente Möglichkeit des Gesprächs mit dem Vorgesetzten, regelmäßige Jahresgespräche bis hin zum Hinweisgeberschutzsystem oder dem Betriebsrat. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Communities im Intranet zum Austausch. Neben den bereits genannten Kanälen besteht bei der ORBIS SE auch eine explizite Beschwerdestelle im Fall von Diskriminierung. All diese Kanäle sind für die Mitarbeitenden zu jeder Zeit verfügbar. Die Kommunikationskanäle können in technische (z. B. Communities, Hinweisgeberschutzsystem) und persönliche Kanäle (z. B. Betriebsrat, Vorgesetzte) unterteilt werden. Bei den technischen Kanälen ist der Status jederzeit im entsprechenden System ersichtlich. Für die Kanäle, die auf einem persönlichen Austausch basieren, gibt es an die jeweilige Situation angepasste Mechanismen zur Nachverfolgung. Sofern notwendig, werden entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

ORBIS stellt die beschriebenen Strukturen und Kanäle den Mitarbeitenden im Rahmen des Onboardings ausführlich vor. Zudem sind diese stets im Intranet einsehbar.

Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen, einschließlich Mitarbeitendenvertretern, vor Vergeltungsmaßnahmen wurden implementiert. Detaillierte Informationen hierzu sind dem G1-1 zu entnehmen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Jahr 2025 wurden zur Unterstützung des Personalkonzepts und seiner Instrumente verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. für die Zukunft geplant.

Darunter fällt die Durchführung einer Benchmarkstudie „Vergütung“ durch einen externen Dienstleister sowie die gemeinsame Umsetzung eines darauf aufbauenden Projekts im aktuellen

Jahr. Die Ergebnisse der Studie liegen dem Vorstand vor. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Erkenntnisse zur branchenüblichen, leistungsorientierten Entlohnung sowie diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen zu gewinnen und diese in die kontinuierliche Aktualisierung des Vergütungssystems der ORBIS SE einfließen zu lassen. Eine angemessene, faire und transparente Entlohnung, mit intern vergleichbaren Gehaltsbändern pro Joblevel, kann so auch zukünftig sichergestellt werden. Erste Maßnahmen wurden bereits im Bereich Internal Services umgesetzt. Zum 01.01.2026 tritt die neue „Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung im Jobcluster Delivery“ in Kraft.

Im Jahr 2024 wurde die Modernisierung des Tools zur Stundenerfassung sowie die Entwicklung einer App zur Überstundenerfassung gestartet. Am 10.11.2025 wurde das neue Tool mit der Bezeichnung „OTTO“ produktiv eingeführt. Darüber hinaus ist derzeit eine Richtlinie zum Thema „Rufbereitschaft“ in der Ausarbeitung. Die Nutzung der Tools wird durch den Betriebsrat überwacht.

Seit 2024 führen alle deutschsprachigen Gesellschaften des ORBIS Konzerns (86,9 % der Mitarbeitenden) jährlich ein Qualifizierungsprogramm für zukünftige Führungskräfte durch. Zur Vorbereitung auf künftige Führungsaufgaben durchlaufen die Führungskräfte ein speziell auf ihre Führungsrolle zugeschnittenes Programm, bestehend aus Trainings vor Ort, Standortbestimmungen, Vernetzungsevents (z. B. regelmäßige Traineemeetings) sowie Individualcoachings. Derzeit wird zudem das auf ein Jahr ausgelegte Traineeprogramm überarbeitet. Es beinhaltet Überblicksschulungen, Trainings-on-the-job und -off-the-job, individuelle Entwicklungspläne und Entwicklungsgespräche sowie Traineemeetings. Das Entwicklungsangebot wird durch HR unter Zuhilfenahme eines Feedbackbogens evaluiert und zusätzlich findet ein persönlicher Austausch zwischen Trainer, Teilnehmer und Führungskräften statt. Darüber hinaus sind ein neues Rollenkonzept als Ergänzung zu den bestehenden Stellenprofilen sowie ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm für zukünftige Projektleiter geplant. Das Rollenkonzept soll konzernweit analog zur bereits ausgerollten Jobarchitektur umgesetzt werden.

Im Dezember des Jahres 2023 hat der ORBIS Konzern weltweit ein für alle erreichbares Social Intranet eingeführt, das seither aktiv genutzt und weiterentwickelt wird. Die Mitarbeitenden werden Top-down global oder auch gesellschaftsbezogen informiert bzw. können sich über die News anderer Gesellschaften informieren. Darüber hinaus gibt es standortbezogene Communities, über die sich die Mitarbeitenden austauschen können und die Möglichkeit haben, selbst Communities zu Wunschthemen (z. B. Mobilität) zu gründen. Die Erweiterung um eine geschäftsbereichsüber-

greifende spezifische Kommunikation wurde 2025 umgesetzt.

Seit Dezember 2023 bietet ORBIS ein Employee Assistance Programs (EAP) an, über das Mitarbeitende in schwierigen privaten Situationen Unterstützung erhalten können. Hierbei handelt es sich um eine externe und vertrauliche Beratung für die Mitarbeitenden sowie deren Angehörige zu Fragen und Problemen in den Bereichen:

- Arbeit & Beruf,
- Familie & Partnerschaft,
- Pflege & Kinderbetreuung,
- Gesundheit,
- kritische Lebenslagen,
- Recht & Finanzen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht evaluiert, da die Inanspruchnahme vertraulich ist.

Im Jahr 2025 hat ORBIS gemeinsam mit saaris in mehreren Workshops wesentliche Grundlagen für die Zertifizierung als „Familienfreundliches Unternehmen“ erarbeitet. Dabei wurden die bestehenden Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie analysiert, Stärken identifiziert und konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Auf Basis der im Berichtsjahr erzielten Ergebnisse erfüllt ORBIS die Anforderungen für die Auszeichnung, deren offizielle Verleihung im ersten Quartal 2026 erfolgen wird. Um das Engagement für eine familienbewusste Personalpolitik weiter zu stärken, ist ORBIS seit Dezember 2025 zudem Mitglied im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Die Mitgliedschaft unterstützt den systematischen Austausch zu Best Practices, erleichtert den Zugang zu aktuellen Informationen und fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung familienfreundlicher Maßnahmen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine potenzielle negative Auswirkung im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung identifiziert. Derzeit wird dies untersucht, um festzustellen, ob es sich um eine tatsächliche Auswirkung handelt und um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

ORBIS hat zusätzlich zu den bereits beschriebenen Maßnahmen verschiedene weitere Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu erzielen. Im Bereich Personalentwicklung bietet ORBIS neben Fachschulungen und Zertifizierungen ein umfangreiches Trainingsangebot für Soft- und Hardskills sowie Formate wie „Learn and Connect“ oder die ORBIS Learning Lounge an. 2025 fand erstmalig ein konzernweiter, internationaler Welcome Day für alle Mitarbeitenden statt, die im aktuellen Jahr bei ORBIS gestartet sind.

ORBIS leistet auf verschiedenen Ebenen einen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden (z. B. ergonomische Arbeitsplätze, Brillenzuschüsse, Gruppenunfallversicherung, Gesundheitstage am Standort Saarbrücken) und beteiligt sich zudem an der betrieblichen Altersvorsorge. Zur Förderung der Work-Life-Balance setzt ORBIS u. a. auf verschiedene Modelle von Zeitwertkonten (z. B. für ein Sabbatical) und bietet Zusatzurlaub bei besonderen Anlässen. Darüber hinaus ist auch noch die Einführung einer neuen Benefit-Plattform geplant. Die beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden kontinuierlich zu steigern. ORBIS ist sich bewusst, dass kontinuierliche Verbesserungen und Anpassungen wichtig sind, um den sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Daher behält ORBIS ihre Prozesse und Strukturen stets im Auge und ist offen für Veränderungen, um sicherzustellen, dass sie auch in Zukunft die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden bieten kann.

Kennzahlen und Ziele

Die folgenden Kennzahlen (und Ziele) sind in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsgrundsätze werden am Ende des Abschnitts dargestellt (Seite 44) und enthalten detaillierte Erläuterungen zur Erhebung der einzelnen KPIs.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vorrangig positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden identifiziert wurden, bestehen derzeit für ORBIS keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Mitarbeitendenzahlen

Der ORBIS Konzern mit Hauptsitz in Saarbrücken ist in 8 Ländern vertreten und beschäftigt 967 Mitarbeitende. Einen Überblick über die Merkmale der Mitarbeitenden gibt die nachfolgende Tabelle:

Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl zum: 31. Dezember 2025)				
Ge-schlecht	Gesamt	unbe-fristet	befristet	Abruf-kräfte
Männlich	654	628	26	0
Weiblich	313	295	18	0
Divers	0	0	0	0
Summe	967	923	44	0

Im ESRS 2 SBM-1 ist die Mitarbeitendenverteilung nach Ländern abgebildet. Dem ist zu entnehmen, dass auf Deutschland ein signifikanter Anteil³ von Mitarbeitenden, in Höhe von 738, entfällt.

Die im Nachhaltigkeitsbericht gemachten Angaben zu den Mitarbeitendenzahlen weichen von den Angaben im Finanzbericht ab, da diese gemäß den Vorgaben des HGB (Abschnitt „Mitarbeitende“ im Konzernlagebericht) ermittelt wurden.

Fluktuation

Die IT-Beratungs- und Dienstleistungsbranche ist typischerweise durch eine sehr hohe Fluktuation gekennzeichnet. ORBIS ist bestrebt eine Fluktuation unterhalb des Branchenschnitts zu erreichen. 2025 verzeichnete der ORBIS Konzern eine weltweite Fluktuation von etwa 8,9 % (2024: 11,0 %).

Geschlecht	Anzahl der Mitarbeitenden, die ORBIS verlassen haben (Personenzahl: 01.01.- 31.12.2025)	Quote der Mitarbeitenden-fluktuation
Männlich	65	9,9 %
Weiblich	21	6,9 %
Summe	86	8,9 %

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Im ORBIS Konzern bestehen im EWR nur für die Mitarbeitenden in Frankreich und Österreich Tarifverträge. In Österreich handelt es sich um einen speziellen IT-Kollektivvertrag, der die IT-Branche abdeckt. Darin sind z. B. Mindestgehälter, Arbeitszeiten und andere Arbeitsbedingungen geregelt. Die Quote aller Mitarbeitenden im ORBIS Konzern, die über Tarifverträge abgedeckt sind, beträgt 9,1 %.

Nur bei der ORBIS SE besteht ein Betriebsrat und dieser deckt 72,0 % der Mitarbeitenden in Deutschland im Konzern ab. Zudem besteht ein Staff Committee, welches die Mitarbeitenden des

ORBIS Konzerns in den Ländern Deutschland, Österreich, Frankreich und der Niederlande vertritt. Weiterhin gibt es hierzu eine vertragliche Grundlage in Form einer Vereinbarung über die Beteiligung der Mitarbeitenden (BVG-Vereinbarung).

Abdeckungs-grad	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Mitarbeitende - EWR (für Länder mit > 50 Mitarbeitenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Mitarbeitenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	Deutschland	
20-39 %		
40-59 %		
60-79 %		Deutschland
80-100 %		

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Innerhalb des ORBIS Konzerns arbeiten weltweit 40 Nationen in 8 Ländern. Diese Vielfalt in der Belegschaft stellt einen Wettbewerbsvorteil dar. ORBIS verfügt zudem über eine ausgewogene Altersstruktur.

Altersstruktur der Mitarbeitenden	Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl zum: 31. Dezember 2025)	Anteil
unter 30 Jahren	167	17,3 %
zwischen 30 und 50 Jahren	535	55,3 %
über 50 Jahren	265	27,4 %
Summe	967	100,0 %

S1-10 – Angemessene Entlohnung

ORBIS bestätigt, dass alle in der EU beschäftigten Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2022/2041 erhalten. Alle Mitarbeitenden in Nicht-EU-Regionen erhalten eine angemessene Entlohnung in Übereinstimmung mit dem jeweiligen nationalen Referenzwert.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Arbeit bei ORBIS besteht zu einem wesentlichen Teil aus einer sitzenden Bürotätigkeit.

³ Ein signifikanter Anteil besteht, wenn der Anteil pro Land mehr als 50 Mitarbeitende, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen, beträgt.

Daneben ist auch die Reisetätigkeit ein gesundheitlich relevanter Aspekt. Der Arbeitssicherheitsausschuss sowie die Betriebsärztin der ORBIS SE tragen mit konkreten Ausgestaltungsvorschlägen zur stetigen Verbesserung der Arbeitsplatzsituation bei. ORBIS führt zudem verschiedene Schulungen im Kontext von Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Mitarbeitenden durch.

ORBIS erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, sodass alle Mitarbeitenden (100,0 %) von unseren betrieblichen Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind.

Bei ORBIS kam es im Berichtsjahr 2025 zu drei Arbeitsunfällen. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, bezogen auf 1.000.000 geleistete Arbeitsstunden, gibt an, wie viele meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 500 Vollzeitbeschäftigte innerhalb eines Jahres auftreten. Sie beträgt 2,00. Im Jahr 2025 gab es keine Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Jahr 2024 hat ORBIS mit der Etablierung von Prozessen zur konzernweiten Erfassung von Daten über Lohn und Vergütung begonnen. Diese Daten sind jedoch noch nicht vollständig für die Berichterstattung verfügbar. ORBIS beabsichtigt, diese im Folgejahr zu melden.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr 2025 sind im ORBIS Konzern keine Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet worden. Ebenso wurden keine Beschwerden über die bestehenden Kanäle für Mitarbeitende (einschließlich Beschwerde-mechanismen) oder über die nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht. Zudem sind im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten vorgekommen. Somit sind keine Geldbußen, Strafen oder Schadensersatzansprüche in den in diesem Abschnitt dargestellten Zusammenhängen entstanden.

Rechnungslegungsgrundsätze im S1

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Kennzahl	Rechnungslegungsgrundsatz
S1-6	50a	Gesamtzahl der Mitarbeitenden	Zur Erhebung von HR-Daten verwendet ORBIS konzernweit durchgängige Systeme, insbesondere SAP SuccessFactors und SAP Employee Central. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden sowie die Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sind auf Basis von Personenzahlen angegeben. Die Daten wurden als Stichtagswerte (31. Dezember 2025) erhoben.
S1-6	50c	Zahl und Quote der Mitarbeitenden-fluktuation	Die Zahl der Mitarbeitenden, die ORBIS im Laufe des Jahres verlassen haben, umfasst die Mitarbeitende, die freiwillig oder aufgrund von Entlassung, Ruhestand, Tod im Dienst ausgeschieden sind. Die Fluktuationsrate errechnet sich aus der Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen innerhalb des Berichtsjahres verlassen haben, geteilt durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt. Alle Zahlen sind auf Basis von Personenzahlen angegeben.
S1-8	60a	Prozent der von Tarifverträgen abgedeckten Mitarbeitenden	Der prozentuale Anteil aller Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, wird errechnet als Verhältnis der Zahl tarifvertraglich abgedeckter Mitarbeitende zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Dabei sind tarifvertraglich abgedeckte Mitarbeitende diejenigen Personen, auf die das Unternehmen den Vertrag anwenden muss. Alle Zahlen sind auf Basis von Personenzahlen angegeben.
S1-8	63a	Prozent der von Arbeitnehmervertretern abgedeckten Mitarbeitenden	Der prozentuale Anteil aller Mitarbeitenden, die durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt sind, wird errechnet als Verhältnis der Zahl der Mitarbeitenden, die in Niederlassungen mit Arbeitnehmervertretern arbeiten, zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Zur Berechnung des Gesamtprozentsatzes wird ermittelt, in welchen Ländern des EWR eine erhebliche Zahl von Mitarbeitenden vorliegt, d. h. mindestens 50 Mitarbeitende, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen. Alle Zahlen sind auf Basis von Personenzahlen angegeben.
S1-9	66b	Altersverteilung	Die Berechnungen umfassen alle Mitarbeitenden und die Daten werden auf der Basis von Personenzahlen angegeben.
S1-10	69	Angemessene Entlohnung	Die Angaben zur Angemessenheit der Entlohnung der Mitarbeitenden werden anhand des niedrigsten Lohns für die unterste Entgeltgruppe ermittelt, wobei Praktikanten und Auszubildende nicht berücksichtigt werden, und beinhalten feste Zusatzzahlungen, die allen Mitarbeitenden garantiert werden. Der niedrigste Lohn wurde für jedes Land, in dem die ORBIS tätig ist, betrachtet.
S1-14	88a	Prozent der vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckten Mitarbeitenden	Der Prozentsatz spiegelt den Anteil der Personen unter den Mitarbeitenden des Unternehmens wider, die auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind. Alle Zahlen sind auf Basis von Personenzahlen angegeben.
S1-14	88b	Zahl der Todesfälle	Gesamtzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen.
S1-14	88c	Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Bei der Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird die Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert. Die Quote repräsentiert so die Zahl der Fälle pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Eine Quote von 1.000.000 geleisteter Arbeitsstunden gibt die Zahl der arbeitsbedingten Verletzungen pro 500 Vollzeitbeschäftigten in einem Zeitraum von einem Jahr an.

ESRS Angabepflicht	Paragraf	Kennzahl	Rechnungslegungsgrundsatz
S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung, einschl. Belästigung	Die Anzahl der diskriminierungsbezogenen Beschwerden, die über die Beschwerdemechanismen der ORBIS eingereicht wurden. Dies sind Vorfälle oder Beschwerden über Misshandlungen aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die interne und/oder externe Stakeholder im Berichtszeitraum in allen Geschäftsbereichen betreffen. Dies schließt Vorfälle von Belästigung als spezifische Form von Diskriminierung ein.
S1-17	103b	Zahl der Beschwerden	Die Gesamtzahl der Beschwerden, die über die Beschwerdemechanismen, insbesondere das Hinweisgeberschutzsystem, der ORBIS eingereicht wurden. Das Hinweisgeberschutzsystem steht allen Stakeholdern zur Verfügung.
S1-17	104a	Zahl schwerwiegender Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten umfassen Klagen, förmliche Beschwerden mittels der Beschwerdeverfahren von ORBIS oder Dritter, schwerwiegende Beschuldigungen in öffentlichen Berichten oder in den Medien, sofern diese mit den Mitarbeitenden von ORBIS in Verbindung stehen und die Vorfälle von ORBIS nicht bestritten werden, sowie alle anderen schwerwiegenden Auswirkungen, von denen ORBIS Kenntnis hat.
Alle Kennzahlen wurden nicht zusätzlich von einer externen Stelle geprüft.			

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitsbedingungen							
Angemessene Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	Tatsächliche positive Auswirkung	●	●		●	●	●

S2-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von ORBIS umfassen die Mitarbeitenden ihrer Lieferanten, beispielsweise für Hardware. Dazu gehören auch Subunternehmen und externe Berater, die auf Basis von projektbezogenen Subunternehmerverträgen in verschiedenen Projekten tätig sind. Die Zurverfügungstellung der Personen erfolgt primär über Partner-Beratungsunternehmen, deren vorrangige Geschäftstätigkeit nicht die Arbeitnehmerüberlassung gem. NACE-Code N78 darstellt, sondern das Beratungsgeschäft im jeweiligen Umfeld.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die folgende wesentliche Auswirkung in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ermittelt:

Angemessene Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette

ORBIS pflegt einen engen Austausch mit Partner- und Subunternehmen. Durch die langfristig aufgebauten Geschäftsbeziehungen wird ein positiver Beitrag zu sicherer Beschäftigung, angemessener Entlohnung sowie umfassendem Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geleistet. Diese stabilen Partnerschaften tragen maßgeblich zur Anpassung und Weiterentwicklung von Strategie und Geschäftsmodell bei, indem sie eine solide Basis für nachhaltiges Wachstum und kontinuierliche Verbesserung bieten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Aufgrund ausschließlich positiv identifizierter Auswirkungen bestehen derzeit keine Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Derzeit bestehen keine Verfahren zur Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Bei ORBIS wurde, wie im G1-1 näher beschrieben, ein Hinweisgeberschutzsystem eingerichtet. Hierüber können alle Stakeholder, auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Hinweise oder Bedenken über Unregelmäßigkeiten äußern. Der betreffende Sachverhalt und ggf. zu treffende Abhilfemaßnahmen werden mit den Hinweisgebern erörtert. Für den Berichtszeitraum konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert werden, sodass keine Abhilfemaßnahmen erforderlich waren. Der Link zum Hinweisgeberschutzsystem ist auf der ORBIS Homepage zu finden. Hierüber wird der Zugriff für alle Personen sichergestellt.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert wurden, wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen ergriffen.

Im Berichtsjahr wurden der ORBIS zudem keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ORBIS hat aktuell keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Strategie

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Digitalisierung und Optimierung							
Beitrag zur Digitalisierung	Tatsächliche positive Auswirkung			●	●	●	●
Datenschutz							
Verlust von Kundendaten	Potenzielle negative Auswirkung		●	●	●	●	●
Mögliche Reputationsschäden	Risiko		●	●	●	●	●

S4-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen des ESRS S4 stehen die zwei Interessengruppen „Verbraucher“ und „Endnutzer“ im Fokus. In Bezug auf die ORBIS und ihren Geschäftszweck ist es wichtig, die Begrifflichkeiten „Verbraucher“ und „Endnutzer“ klar zu definieren und voneinander abzugrenzen. Gemäß ESRS bezieht sich der Begriff „Verbraucher“ auf Privatpersonen. Die Geschäftstätigkeit der ORBIS - Software und Business Consulting, ausgerichtet auf die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse ihrer Kunden - fokussiert nicht Privatkunden. Die Consulting-Dienstleistungen konzentrieren sich auf Geschäftskunden und diese entsprechen im vorliegenden Kontext der Definition von Endnutzern gemäß ESRS. Die Ausführungen im Rahmen des S4 beziehen sich somit ausschließlich auf Endnutzer, die aufgrund des Geschäftsmodells den Kunden der ORBIS entsprechen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Endnutzer ermittelt:

Beitrag zur Digitalisierung

Durch die originäre Geschäftsaktivität, die eine tatsächliche positive Auswirkung auf alle Kunden darstellt, leistet ORBIS jeden Tag einen aktiven Beitrag dazu, die Geschäftsprozesse ihrer Kunden zu digitalisieren und damit zu optimieren.

Verlust von Kundendaten und mögliche Reputationsschäden

Die Daten der Kunden behandelt ORBIS mit größtmöglicher Sorgfalt. Im unwahrscheinlichen Falle eines Verlusts von sensiblen Daten, beispielsweise im Rahmen eines Cyberangriffs, würden potenziell Unsicherheiten und wirtschaftlicher Schaden bei den Endnutzern entstehen. In direkter Abhängigkeit dazu steht für ORBIS ein mögliches Reputationsrisiko. Das Auftreten des potenziellen negativen Impacts wäre ein individueller Vorfall, der weder weitverbreitet noch systemisch ist.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

ORBIS hat, neben dem im G1-1 beschriebenen Code of Conduct, im Rahmen einer Optimierung von Prozessen und Standards für die Dienstleistungserbringung eine Reihe von Konzepten und Richtlinien etabliert. Hierzu zählen neben der Schaffung von Sicherheitsrichtlinien für die Mitarbeitenden und die Arbeit in Projekten u. a. auch TOMs und die Zertifizierung nach DIN ISO 27001 (inkl. TISAX). Ziel ist es, die Sicherheit und den Schutz von (personenbezogenen) Daten zu gewährleisten. Aktiver Datenschutz ist auch Teil der Achtung der Menschenrechte. Eine regelmäßige Rezertifizierung und Anpassung an aktuelle Standards werden gemäß der individuellen Richtlinie durchgeführt. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Management System Officer sowie dem Vorstand der ORBIS SE und der jeweiligen Geschäftsführung in den Tochtergesellschaften.

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Endnutzer beteiligt waren, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der ORBIS gemeldet.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Um die Sichtweisen der Kunden (Endnutzer) aufzunehmen und diese ggf. in Entscheidungen oder Tätigkeiten einfließen lassen zu können, ist ORBIS jederzeit als direkter Ansprechpartner für ihre Kunden verfügbar und bietet über verschiedene Wege Austauschmöglichkeiten an. In Kundenprojekten wird immer auch im Hinblick auf Security-Aspekte der von ORBIS eingeführten Systeme beraten. ORBIS berät zu verschiedenen Security-Themen und führt Workshops in diesem Kontext durch. Weiter wird versucht bereits bei Interessenten in der Marktbearbeitung immer wieder eine Awareness für Cybersecurity zu schaffen, indem gezielte Infoveranstaltungen angeboten werden.

Die Zusammenarbeit mit den Kunden erfolgt direkt, um bestmögliche Einblicke in deren individuelle Situation zu gewinnen und somit auf den Kunden optimierte Ergebnisse zu erzielen. In regelmäßigen Abständen bieten Projektmeetings eine Austauschplattform für ORBIS und ihre Kunden. Zudem finden mindestens einmal pro Jahr Kundengespräche als Feedbackgespräche statt, die in Form von Halbtagesgesprächen mit Projekt- und IT-Leiter oder auch auf C-Level durchgeführt werden. In ranghöchster Position obliegt die Verantwortung hierbei dem

zuständigen Vertriebsmitarbeiter bzw. der Vertriebsleitung. Gleichzeitig steht jedoch auch der Projektleiter jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die durchgeführten Gespräche werden im CRM-System der ORBIS dokumentiert. Hieraus wird als Maßnahme ein entsprechender Aktivitätenplan abgeleitet, der ebenfalls dokumentiert und nachverfolgt wird.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

ORBIS berät und weist kontinuierlich auf die Notwendigkeit von Backups oder beispielsweise einer 3-System-Architektur hin. Im Falle eines tatsächlichen Datenvorfalles liegt die Verantwortung hierfür beim Betreiber der Kunden-IT. Dies kann ein System beim Kunden direkt in dessen eigener IT oder aber bei vom Kunden beauftragten IT-Dienstleistern sein, bei dem die entsprechende Plattform gehostet wird.

Bei ORBIS sind die IT- und Informationssicherheitsprozesse auf die Anforderungen der ISO 27001 ausgerichtet und wurden von einem externen Prüfungsinstitut erstmalig im September 2023 zertifiziert. Die Zertifizierung hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und wird jährlich mit einer Zwischenprüfung validiert.

Als spezifische Kanäle für die Kommunikation bietet ORBIS ihren Kunden verschiedene Wege, um deren Anliegen oder Bedürfnisse an ORBIS heranzutragen. Die Mitarbeitenden aus dem Vertrieb und die Projektleiter stehen ihren Kunden jederzeit als Kontaktperson zur Verfügung. Weiterhin gibt es, wie im S4-2 beschrieben, im Wochen- oder Monatsrhythmus regelmäßige Projektmeetings und Kundengespräche, die mindestens einmal pro Jahr geführt werden. Auf der Homepage sind alle Kommunikationskanäle aufgeführt. Ferner hat ORBIS eine Service-Hotline (für ihre Endnutzer) sowie ein Hinweisgeberschutzsystem, welches im G1-1 detailliert dargelegt wird, eingerichtet. Die Kommunikationskanäle stellt ORBIS ihren Kunden über diverse Medien zur Verfügung, sodass diese von den Kunden jederzeit genutzt werden können. Für die Service-Hotline wird ein Ticketsystem genutzt, mit dessen Hilfe jede Meldung nachverfolgt wird. Hierbei kann eine Priorität für das gemeldete Problem vom Endnutzer gewählt werden. Die Kundengespräche werden im CRM-System protokolliert und nachgehalten. Informationen über die Kontaktkanäle enthält u. a. die ORBIS Website. In ihren Kundenverträgen weist ORBIS zudem explizit auf die entsprechenden Kommunikationskanäle hin. Das Hinweisgeberschutzsystem ist auf der Homepage zu finden. Dort können entsprechende Meldungen, auf Wunsch anonymisiert und sofern nötig auch mit Dateianhang, eingereicht werden.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

ORBIS hat interne Schulungsmaßnahmen im Kontext interner und externer Datensicherheit etabliert, die über das Learning Management System für alle Mitarbeitenden verpflichtend ausgerollt wurden. Weiter gibt es verpflichtende Schulungen zum Thema „ISMS Awareness“. Um die Mitarbeitenden auf dem stets aktuellen Wissensstand zu halten, sind neue bzw. weitere Schulungen fortlaufend in Planung. Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden wird nachgehalten, sodass diese jederzeit belegbar sind.

Weiter hat ORBIS bereits seit vielen Jahren intern sehr hohe Sicherheitsstandards eingeführt und ist ISO 27001 zertifiziert. ORBIS untersteht somit auch einem regelmäßigen Zertifizierungsprozess, der von einer entsprechenden Prüfgesellschaft jährlich durchgeführt wird. Die Wirksamkeit der von ORBIS gelebten Maßnahmen werden durch regelmäßige Rezertifizierungen und Schulungsmaßnahmen sichergestellt. ORBIS ist bestrebt, ihre Dienstleistungen und Softwareprodukte kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Risiken zu minimieren und positive Ergebnisse für die Nutzer zu erzielen. Die Experten aus dem IT-Betrieb leiten Maßnahmen aus unterschiedlichen Gefährdungsbeurteilungen ab und handeln dementsprechend. Ein generelles Risikomanagement ist bei ORBIS implementiert, sowohl IT-seitig als auch für das gesamte Unternehmen. ORBIS hält sich strikt an die Prozesse, die innerhalb der ISO 27001 Zertifizierung etabliert wurden. Es wurde unter anderem ein Notfallhandbuch ausgearbeitet, in dem Handlungsanweisungen für den Notfall aufgeführt und beschrieben sind.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ORBIS hat zum jetzigen Zeitpunkt im Kontext ihrer Endnutzer keine messbaren und terminierten Ziele definiert, die aktiv gemanagt werden. Dennoch sind die Themen „Cybersecurity & Datenschutz“ sowie „Digitalisierung & Optimierung“ wichtig und werden durch vorhandene Maßnahmen, die bereits über mehrere Jahre bestehen, unterstützt. Es ist ein übergeordnetes Ziel, dass keine Vorfälle im Bereich der Cybersecurity, z. B. Datenverlust beim Kunden oder von Kundendaten, auftreten. Daher wird permanent die Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse beim Endnutzer durch die Geschäftstätigkeit vorangetrieben. Für die Kunden hat ORBIS innerhalb der Service Agreements Reaktionszeiten eingerichtet, die via Ticketsystem sichergestellt und überwacht werden.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Strategie

ESRS G1 Unternehmensführung		Verortung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Unternehmensführung							
Langfristige, stabile Beziehungen durch gemeinsame Werte	Tatsächliche positive Auswirkung	●	●	●	●	●	●

ESRS 2 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die folgende wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ermittelt:

Langfristige, stabile Beziehungen durch gemeinsame Werte

Durch die gelebte Unternehmenskultur der ORBIS, die Wert auf Kontinuität, (Eigen-)Verant-

wortung und Vertrauen legt, soll ORBIS nicht nur für Mitarbeitende, sondern auch für Kunden sowie die Gesellschaft als Vorbild dienen und somit langfristig einen Beitrag zu einer stabilen Wirtschaft und einem fairen Wettbewerb leisten. Dies umfasst ebenso die langfristige Ausrichtung von Geschäftsbeziehungen sowie die aktive Verhinderung von Korruption. Die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit strategischen sowie weiteren Geschäftspartnern ist Zeugnis dieser Bemühungen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Mit dem starken Wachstum innerhalb des ORBIS Konzerns in den letzten Jahren ist eine erfreuliche Vielfalt innerhalb der Belegschaft entstanden. Dabei ist es besonders wichtig, klare Maßstäbe zu setzen und sich auf ein gemeinsames Wertefundament, den Code of Conduct, berufen zu können. Erst dadurch wächst der ORBIS Konzern zu einer globalen Gemeinschaft zusammen, die ihren Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten mit Respekt, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit gegenüberzutreten kann. In diesem Sinne erwartet ORBIS zudem, dass auch Lieferanten und Geschäftspartner die hier aufgeführten ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätze respektieren und in ihrer Lieferkette einhalten. ORBIS trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden von diesem Code of

Conduct Kenntnis nehmen und erwartet, dass sie ihn beachten. Die Eckpfeiler hiervon sind:

- Soziale Verantwortung:
 - Ausschluss von Zwangsarbeit
 - Verbot der Kinderarbeit
 - Faire Entlohnung
 - Faire Arbeitszeit
 - Vereinigungsfreiheit
 - Diskriminierungsverbot
 - Gesundheitsschutz
 - Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
 - Umgang mit Konfliktmaterialien
- Ökologische Verantwortung:
 - Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

- Umgang mit Luftemission
- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren
- Umgang mit Energieverbrauch & -effizienz
- Ethisches Geschäftsverhalten:
 - fairer Wettbewerb
 - Vertraulichkeit / Datenschutz
 - Rechte am geistigen Eigentum
 - Integrität
 - Null-Toleranz bei Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung

Der Code of Conduct ist jederzeit unter www.orbis-group.com/de-de/investor-relations/verhaltenskodex.html einsehbar. Er beinhaltet die Verhaltensregeln für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln aller Personen. Die Verhaltensgrundsätze fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die sich positiv auf die Mitarbeitendenbindung und Kundenzufriedenheit auswirken und somit langfristig den Geschäftserfolg steigern. Erst die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Verhaltensregeln schafft das nötige Bewusstsein, um eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens zu leben. ORBIS verpflichtet sich daher gegenüber ihren Mitarbeitenden, diesen Code of Conduct zum Gegenstand betrieblicher Aus- und Weiterbildung zu machen. Weiter wird eine Unternehmenskultur gefördert, in der Themen der Integrität offen angesprochen werden können. Die Mitarbeitenden werden daher ermutigt, bei Zweifeln bezüglich der Einhaltung dieses Code of Conduct, Beratung bei ihrem Vorgesetzten oder den Fachabteilungen (Rechtsabteilung, Personalabteilung) in Anspruch zu nehmen. Die vertrauliche Behandlung dieser Anfragen wird zugesichert. Besondere Situationen im beruflichen Alltag, in denen dieser Code of Conduct keine klare Vorgabe für die Mitarbeitenden vorsieht, sind vom Vorgesetzten und den o. g. Fachabteilungen zu bewerten und im Rahmen der internen Regelungen zu entscheiden.

Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe wird von Vorgesetzten erwartet, dass sie durch persönliches Verhalten ihre Vorbildfunktion bei der Umsetzung des Code of Conduct wahrnehmen und ihre Mitarbeitenden entsprechend führen. Verstöße gegen diesen Code of Conduct werden nicht akzeptiert und haben entsprechende Sanktionen zur Folge, wie z. B. eine Abmahnung, die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Der Code of Conduct des ORBIS Konzerns wurde vom Management entwickelt und wird in allen wesentlichen Situationen einbezogen. Er wird regelmäßig durch den Vorstand und Aufsichtsrat überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die

Überwachung des Code of Conduct liegt auch in dessen Händen.

Durch die Vielfalt innerhalb des ORBIS Konzerns gibt es zusätzliche, individuelle Ausprägungen von Unternehmenskulturen bei den Tochtergesellschaften, die sich jedoch alle auf die Eckpfeiler des Code of Conduct stützen. Im Kontext Korruption und Bestechung besagt dieser, dass ORBIS sich an alle geltenden Abkommen und Gesetze zur Korruptionsbekämpfung der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, hält. Jede Form von zweifelhaften Marktpraktiken wird abgelehnt. Dazu gehört, dass Korruption und Bestechung verurteilt und keine Handlungsweisen toleriert werden, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. ORBIS hat hierzu interne Prozesse (wie z. B. verpflichtende Schulungen, Onboarding) etabliert, die die Mitarbeitenden sensibilisieren und dabei unterstützen, kompromittierende Situationen zu erkennen und zu vermeiden. Die Mitarbeitenden beachten ebenfalls die gesetzlichen Regelungen, nach denen es unter anderem verboten ist, Beamten oder Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Somit wird von den Mitarbeitenden erwartet, dass sie im geschäftlichen Verkehr keine Vorteile anbieten oder gewähren mit der Absicht und Erwartung, im Wettbewerb unlauter bevorzugt zu werden. Kein Mitarbeitender von ORBIS darf unlautere Vorteile fordern oder annehmen.

ORBIS hat außerdem Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern etabliert und entsprechend innerhalb der ORBIS SE ausgerollt. Die Anforderungen an die EU-Richtlinie 2019/1937 werden somit erfüllt. Der ORBIS Konzern hat für die Muttergesellschaft ORBIS SE sowie für die Töchter, die mehr als 50 Mitarbeitende beschäftigen, anonyme Hinweisgebersysteme implementiert, die im Rahmen der Konzern Compliance Strategie zur Sicherstellung eines ethischen sowie gesetz- und rechtskonformen Verhaltens eingerichtet wurden. Dies dient sowohl ORBIS-intern als auch extern der Verhinderung und Prävention von Verstößen. Hintbox ist das unabhängig verwaltete Tool für Whistleblower-Meldungen, über das sich alle Angelegenheiten oder Bedenken einfach und auf Wunsch auch anonym mitteilen lassen. Das Tool steht sieben Tage pro Woche rund um die Uhr sowohl intern für die Mitarbeitenden als auch extern für betroffene Personen, einschließlich Kunden, Lieferanten und Partnern, auf der Website zur Verfügung. Das System deckt alle ORBIS-Sprachen ab und bietet die Möglichkeit, auch Anlagen in unterschiedlicher Dateiform zu übermitteln. Meldungen können entweder direkt über das internetbasierte Portal oder persönlich per Telefon oder Brief bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden vorgenommen werden, um die Zugänglichkeit für Meldende zu optimieren. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben.

Die Hinweisgebersysteme der Tochtergesellschaften, in denen diese aufgrund der Unternehmensgröße erforderlich sind, sind auf deren Webseiten verfügbar. ORBIS hat konzernweit ein entsprechendes Verfahren für den Umgang mit Whistleblower-Meldungen implementiert. Nach Eingang einer Meldung, über einen der zur Verfügung stehenden Meldekanäle, wird diese von dem jeweils zuständigen Personenkreis bearbeitet. Alle weiteren Schritte werden durchgeführt, um die Vorfälle gemäß den geltenden Richtlinien zu verfolgen, Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Vorbeugend werden konzernweite Schulungen im Kontext der Unternehmenspolitik angeboten. Diese umfassen die Themen Arbeitssicherheit, Informationssicherheit, Datenschutz sowie Korruption und Bestechung. Die Schulungen sind für alle Mitarbeitenden der ORBIS SE verpflichtend und müssen jährlich wiederholt werden. Weiter stehen diese auch allen Mitarbeitenden der ORBIS Tochtergesellschaften zur Verfügung, die Zugriff zum Learning Management System (LMS) der ORBIS haben und die Schulungen in ihrem Portfolio anbieten möchten. Dass innerhalb des gesamten ORBIS Konzerns bisher noch keinerlei Fälle im Kontext von Korruption und Bestechung aufgetreten sind, ist ein Beweis dafür, dass die Compliance-Strategie und die Unternehmenskultur (Kommunikation, Offenheit, Transparenz, Governance) im Unternehmen gelebt werden. Eine Analyse jener Funktionen im Konzern, die in Bezug auf Korruption und Bestechung besonders stark gefährdet sind, wurde aufgrund nicht aufgetretener Fälle bislang noch nicht durchgeführt.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Der ORBIS Konzern bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet das gleiche Verhalten von all seinen Lieferanten und setzt voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet werden. Weiter ist ORBIS bestrebt, laufend ihr unternehmerisches Handeln und ihre Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Ihre Lieferanten fordert ORBIS auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des im G1-1 beschriebenen Code of Conduct umzusetzen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, diesen Code of Conduct seinen Unterauftragnehmern vorzulegen und sich darum zu bemühen, diese vertraglich zur Einhaltung der aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Der Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt

und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Auswahl von Lieferanten erfolgt bei ORBIS nach objektiven Kriterien, wie Preis, Qualität, Zuverlässigkeit, technologischer Standard, Zertifizierung, Vorhandensein von Qualitätsmanagement. Als Anbieter von Software und Dienstleistungen ist ORBIS ebenso darauf angewiesen, selbst Software und Dienstleistungen einzukaufen. Als primär wertschöpfend können dabei die Bereiche Beratungs- und Cloud-Dienstleistungen sowie Software angesehen werden. In diesen Bereichen arbeitet ORBIS mit wenigen ausgewählten Firmen zusammen. Für die Aufrechterhaltung des Bürobetriebs werden eine Reihe sekundärer Verbrauchsgüter und Investitionsgüter beschafft. Einen großen Anteil an der Beschaffung haben aufgrund der erforderlichen Anwesenheit bei Kunden auch alle Aspekte rund um die Reiseplanung und Durchführung, wie Fahrzeuge/Fahrzeugmieten, Flugreisen und Hotelübernachtungen. Für die Auswahl der Zulieferer hält sich ORBIS an die Regeln für einen fairen und gesunden Wettbewerb in den Zuliefermärkten.

Hinsichtlich der Vermeidung von Zahlungsverzug sind systemgestützte Prozesse etabliert, die eine regelmäßige Prüfung der Eingangsbuchungen sicherstellen und wöchentliche Zahlungsläufe unter Berücksichtigung der Fälligkeiten auslösen. ORBIS hat keine standardisierten Zahlungsbedingungen, sondern passt ihre Zahlungsmodalitäten, insbesondere bei KMUs, in der Regel den Absprachen mit ihren Lieferanten an. Diese werden systemseitig angelegt und bei den entsprechenden Rechnungen als Zahlungsziel hinterlegt, was eine fristgerechte Zahlung sicherstellt.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ORBIS lehnt jede Form von zweifelhaften Marktpraktiken ab. Dazu gehört, dass Korruption und Bestechung verurteilt und keine Handlungsweisen toleriert werden, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. ORBIS hat hierzu interne Prozesse (bspw. im Onboarding und als verpflichtende Schulungsmaßnahme) etabliert, die die Mitarbeitenden sensibilisieren und dabei unterstützen, kompromittierende Situationen zu erkennen und zu vermeiden. Die Mitarbeitenden beachten ebenfalls die gesetzlichen Regelungen, nach denen es verboten ist, Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Detaillierte Informationen zum Code of Conduct wurden bereits in G1-1 beschrieben.

Die Untersuchungsbeauftragten sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Da bisher noch keine Fälle von Korruption und Bestechung vorgekommen sind, war es nicht erforderlich, vorhandene Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zu übermitteln. Entsprechende Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind innerhalb des ORBIS Konzerns etabliert.

ORBIS trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden vom konzernweiten Code of Conduct Kenntnis nehmen und erwartet, dass sie ihn beachten. Der Code of Conduct wird den Mitarbeitenden im Intranet und auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird dieser bei Einstellung im Compliance-Gespräch unterzeichnet. Im ORBIS Konzern sind E-Learnings im Kontext Korruption und Bestechung für alle Mitarbeitenden, unabhängig ihrer Funktion, etabliert. Spezielle E-Learnings für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane stehen nicht zur Verfügung. Da die vorhandenen Schulungen für alle Mitarbeitenden als verpflichtend angesehen werden, wird auch dieser Personenkreis nicht von den anderen Mitarbeitenden unterschieden.

Kennzahlen und Ziele

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im aktuellen Berichtszeitraum lagen keine bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung vor.

Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Liste der Angabepflichten	Seitenzahl
ESRS2 - Allgemeine Angaben	6
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Unternehmen befassen	7
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Out of Scope
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	8
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	11
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	15
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	13
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	55
E1 - Klimawandel	18
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Out of Scope
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	18
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	14
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	19
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	20
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	20
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	21
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	22
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	24
E1-8 – Interne CO2-Bepreisung	24
E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in
E2 - Umweltverschmutzung	Out of Scope
E2-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	14

Liste der Angabepflichten	Seitenzahl
E3 - Wasser- und Meeresressourcen	Out of Scope
E3-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	14
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Out of Scope
E4-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	14
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Out of Scope
E5-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	14
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	37
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	11
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	37
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	38
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	39
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	40
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	40
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	41
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	41
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	42
S1-9 – Diversitätskennzahlen	42
S1-10 – Angemessene Entlohnung	42
S1-11 – Soziale Absicherung	Phase-in
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Phase-in
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Phase-in
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	42
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-in
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	43
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	43
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	46
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	11

Liste der Angabepflichten	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	46
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	46
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	46
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	47
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	47
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	47
S3 - Betroffene Gemeinschaften	Out of Scope
S4 - Verbraucher und Endnutzer	48
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	11
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	49
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	49
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	49
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	50
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	50
G1 - Unternehmensführung	51
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	14
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	51
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	53
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	53
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	54
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Out of Scope
G1-6 – Zahlungspraktiken	Out of Scope

IRO-2 – Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁽⁵⁾ , Anhang II		maßgeblich	7
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		maßgeblich	7
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				maßgeblich	8
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁽⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht maßgeblich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht maßgeblich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁽⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht maßgeblich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht maßgeblich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht maßgeblich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht maßgeblich	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		nicht maßgeblich	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				maßgeblich	21
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht maßgeblich	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		maßgeblich	23

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		maßgeblich	24
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht maßgeblich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht maßgeblich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht maßgeblich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht maßgeblich	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht maßgeblich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht maßgeblich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht maßgeblich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht maßgeblich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 12 in				nicht maßgeblich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht maßgeblich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				maßgeblich	39
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		maßgeblich	39
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				maßgeblich	39
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				maßgeblich	39
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				maßgeblich	40

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		maßgeblich	43
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht maßgeblich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht maßgeblich	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				nicht maßgeblich	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				maßgeblich	43
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		maßgeblich	43
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht maßgeblich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht maßgeblich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht maßgeblich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht maßgeblich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht maßgeblich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				maßgeblich	47
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht maßgeblich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht maßgeblich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht maßgeblich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht maßgeblich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		maßgeblich	49
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht maßgeblich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				maßgeblich	52
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				maßgeblich	52

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-VerordnungsReferenz ⁽³⁾	EU-KlimagesetzReferenz ⁽⁴⁾	maßgeblich / nicht maßgeblich	Seitenzahl
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		maßgeblich	54
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				maßgeblich	54

- (1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
- (2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
- (3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
- (4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
- (5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)
- (6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
- (7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AR	Application Requirements (Anwendungsanforderungen)
BEIS	Department for Business, Energie and Industrial Standard (britisches Ministerium für Geschäfts-, Energie- und Industriepolitik)
bspw.	beispielsweise
BVG	besonderes Verhandlungsgremium
bzw.	beziehungsweise
CapEx	Capital Expenditure (Investitionsausgaben)
CCM	Climate Change Mitigation (Klimaschutzmaßnahmen)
CFO	Chief Financial Officer
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
CRM	Customer Relationship Management
CSRD	Corporate Responsibility Reporting Directive
D-A-CH Region	Deutschland, Österreich, Schweiz
d. h.	das heißt
DEFRA	Department for Environment, Food and Rural Affairs (britisches Ministerium für Umwelt, Lebensmittel und ländliche Angelegenheiten)
DENA	Deutsche Energie-Agentur GmbH
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNSH	Do No Significant Harm (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen)
DR	Disclosure Requirements (Angabepflichten)
DR BP-1	Angabepflicht – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen
DR BP-2	Angabepflicht – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
DR GOV-1	Angabepflicht – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
DR GOV-2	Angabepflicht – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
DR GOV-3	Angabepflicht – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
DR GOV-4	Angabepflicht – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
DR GOV-5	Angabepflicht – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
DR IRO-1	Angabepflicht – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Abkürzung	Bedeutung
DR IRO-2	Angabepflicht – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
DR SBM-1	Angabepflicht – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
DR SBM-2	Angabepflicht – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
DR SBM-3	Angabepflicht – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E	Environment (Umwelt)
EAP	Employee Assistance Program (Mitarbeitendenunterstützungsprogramm)
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group (Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung)
EPA	Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde)
ESA	European Supervisory Authorities (Europäische Aufsichtsbehörden)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung)
ESRS 1	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 1 – Allgemeine Anforderungen
ESRS 2	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2 – Allgemeine Angaben
ESRS E1	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E1 – Klimawandel
ESRS E2	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E2 – Umweltverschmutzung
ESRS E3	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E3 – Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E4	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS G1	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung G1 – Unternehmensführung
ESRS S1	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S2	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S3 – Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S4 – Verbraucher und Endnutzer
EU	Europäische Union
EU-ETS	European Union Emissions Trading System (Europäisches Emissionshandelssystem)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
G	Governance (Unternehmensführung)
GBP	Britische Pfund
ggf.	gegebenenfalls

Abkürzung	Bedeutung
GHG-Protokoll	Greenhouse-Gas-Protokoll (Standard zur Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen)
GOV	Governance
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
i. d. R.	in der Regel
i. Z. m.	in Zusammenhang mit
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
IIoT	Industrial Internet of Things
IRO	Impact, Risk, Opportunity (Auswirkungen, Risiken, Chancen)
ISMS	Information Security Management System (System zur Verwaltung sensibler Unternehmensinformationen)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IT	Informationstechnologie
kg	Kilogramm
KI	Künstliche Intelligenz
km	Kilometer
KPI	Key Performance Indicator (Leistungskennzahl)
LED	Light Emitting Diode (lichtemittierende Diode)
LMS	Learning Management System
MDR	Minimum Disclosure Requirement (Mindestangabepflicht)
Mio.	Millionen
MWh	Megawattstunde
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Klassifikation zur systematischen Erfassung und Analyse von Wirtschaftsdaten in der EU)
NFRD	Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung)
NZD	Neuseeland-Dollar
o. g.	oben genannte

Abkürzung	Bedeutung
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OpEX	Operating Expenditure (Betriebsausgaben)
PC	Personal Computer
pkm	Personenkilometer
PV	Photovoltaik
RFI	Radiative Forcing Index (Index zur Messung der gesamten Klimawirkung des Flugverkehrs)
S	Social (Soziales)
SAP	Systemanalyse Programmentwicklung (SAP SE)
SBM	Strategie und Geschäftsmodell
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonnen
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures (Arbeitsgruppe zur Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen)
THG	Treibhausgas
THG-Emissionen	Treibhausgasemissionen
TISAX	Trusted Information Security Assessment Exchange (Prüf- und Austauschmechanismus für die Informationssicherheit von Unternehmen in der Automobilbranche)
TOMs	technische und organisatorische Maßnahmen
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
USD	US-Dollar
WTT	Well-To-Tank
z. B.	zum Beispiel

Impressum

ORBIS SE

Nell-Breuning-Allee 3-5

D-66115 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 0

Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de

www.orbis-group.com

